

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 31-32 (1864-65)

Artikel: Beilage II : Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1864/65
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage II.

Jahresbericht

der

hohen Direktion des Erziehungswesens

an den hohen Regierungsrath

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1864/65.

Abdruck des VII. Abschnitts des Rechenschaftsberichts
des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

I. Fungirende Primarschullehrer im Schuljahre 1864/65.

Bezirk.	Definitiv angestellte Lehrer.	Provisorisch angestellte Lehrer.	Total.	Bemerkungen.
Zürich	89	5	94	2 neu errichtete Lehrstellen in Außer- Roth.
Affoltern	23	4	27	
Horgen	35	7	42	
Meilen	31	0	31	
Hinwil	42	12	54	
Uster	31	4	35	neu errichtete Lehrstelle in Oberuster.
Bärfikon	36	9	45	neu errichtete Lehrstellen in Thal- garten und in Rohlwiese.
Winterthur	58	12	70	Lablat und Steinenbach aufgehoben.
Andelfingen	36	5	41	Provis. Vereinigung von Dorlikon und Gütlikhausen.
Bülach	39	3	42	
Regensberg	31	6	37	Gütlikon prov. mit Dänikon vereinigt.
Summa:	451	67	518	

Es sind gestorben: 6 fungirende und 7 pensionirte Lehrer; in den Ruhestand versetzt wurden: 6 Lehrer. Die Zahl der pensionirten Lehrer beläuft sich auf 74, denen Ruhegehälter im Gesamtbetrage von Frk. 14,492. 80 Rp. verabfolgt wurden. Von ihren Stellen entlassen wurden 7 Lehrer, die zu einem andern Berufe übergingen, endlich wurden 20 Vikariatsadditamente im Gesamtbetrage von Frk. 3110 ausbezahlt.

2. Uebersicht über die Zahl der Schulkreise, Schulgenossenschaften, den Zustand der Schulen, die Anzahl der Schüler und die Schulverhältnisse an den Primarschulen des Kantons.

Bezirke	Zahl der Schulkreise.	Zahl der Schulgenossenschaften.	Zahl der Schulen.						Zahl der Lehrer.	Zustand der Schulen.				Anzahl der Schüler.			Schulverhältnisse.			
			ungetheilte.	mit 2 Abtheilungen.	mit 3 Abtheilungen.	mit 4 Abtheilungen.	mit 5 Abtheilungen.	mit 6 u. mehr Abth.		Sehr gut.	Gut.	Mittelmässig.	Unbefriedigend.	Alltagsschüler.	Ergänzungsschüler.	Sing- und Unterweisungsschüler.	Alltagsschüler.	Strafbare.	Verantwortete.	Ergänzungsschüler.
Zürich . . .	26	33	16	10	3	0	1	3	94	35	57	2	—	5453	1403	1994	120839	6682	8716	5911
Mittelftern . . .	13	23	19	4	—	—	—	—	27	10	15	2	—	1424	711	455	15795	2043	2190	1497
Sorgen . . .	11	22	13	5	1	1	—	2	42	9	29	4	—	2628	1053	924	42377	3348	4744	2512
Mellen . . .	10	19	10	7	1	1	—	—	31	8	21	1	1	1839	665	709	23035	1996	2814	2125
Simmwil . . .	11	48	43	4	1	—	—	—	54	17	33	4	—	2643	1113	1145	29669	3070	6271	3230
Ufer . . .	10	30	25	5	—	—	—	—	35	2	31	2	—	1860	810	1224	18660	1333	3936	1737
Mäffikon . . .	12	42	39	3	—	—	—	—	45	16	15	14	—	1766	720	695	22892	2003	5175	2057
Winterthur ¹⁾ . . .	25	51	45	5	1	—	—	1	70	27	40	3	—	3203	1186	1222	39431	2709	5157	1587
Stadelingen ²⁾ . . .	15	34	25	8	—	—	—	—	41	15	26	—	—	1837	733	650	19195	1168	2694	1531
Müsch ³⁾ . . .	12	31	19	10	1	—	—	—	42	21	19	2	—	2317	919	1728	21723	3389	4348	2892
Regensberg ⁴⁾ . . .	17	34	29	4	—	—	—	—	37	14	14	8	1	1636	616	628	22005	1341	2675	1358
1864—65	162	367	283	65	8	2	1	6	518	174	300	42	2	26606	9929	11374	376121	29082	48720	26437
1863—64	162	367	284	64	8	2	2	5	515	179	288	46	2	25797	10441	11428	318496	30151	46354	33176
Differenz . . .	—	—	-1	+1	—	—	-1	+1	+3	-5	+12	-4	—	+809	-512	-54	+57625	-10691	+2366	-6739

Die Zahl der Schulgenossenschaften stimmt mit der Zahl der Schulen nicht überein, weil: 1. Mittweil (mit Wallenftein vereinigt) faktisch noch fortbesteht; 2. Gütinghausen provisorisch mit Dorlikon; 3. Zweiblen provisorisch mit Glattfelden; 4. Gütikon provisorisch mit Dänikon vereinigt ist.

3. Uebersicht über die Schulfonds und die Staatsunterstützungen für die Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Schulfonds.								Unterstützungen des Staates.					
	Vorjährige.				Dießjährige.				An Schulgenossen.		An Schulgenossenschaften.			
	Schulfonds.		Spezialfonds.		Schulfonds.		Spezialfonds.				An Kassa-defizits.		Prämien.	
	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.			Frkn.	R.	Frkn.	R.
Zürich . .	977315	34	21526	34	1250444	72	17475	38	2105	—	1770	—	315	—
Affoltern .	145662	67	1356	10	161939	83	—	—	770	—	1000	—	180	—
Horgen . .	393333	00	10813	33	401038	92	24384	65	1500	—	220	—	10	—
Meilen . .	511587	58	45009	89	548130	97	47883	96	1225	—	80	—	—	—
Hinweil . .	205358	94	1249	28	216598	27	1255	67	1935	—	4900	—	2265	—
Uster . . .	191993	16	5000	—	203091	06	5000	—	875	—	3850	—	435	—
Wädwil . .	244068	—	3229	26	254102	11	3159	13	915	—	1310	—	880	—
Winterthur	941060	68	5049	50	936779	85	5776	93	1305	—	¹ 2890 239 167	—	¹ 745	—
Andelfingen	352924	27	24072	04	343341	78	23522	81	450	—	320	—	20	—
Bülach . .	424845	72	64808	63	445391	53	75883	99	585	—	440	—	190	—
Regensberg	536371	91	2144	72	542591	23	2565	92	185	—	270	—	350	—
Im Jahr														
1864—65	—	—	—	—	5303450	27	206908	44	11850	—	17299	16	5390	—
1863—64	4897521	27	184259	09	4897521	27	184259	09	11470	—	21379	16	1700	—
Differenz .	—	—	—	—	+405929	—	+22649	35	+380	—	-4080	—	+3690	—

¹ In den Zahlen betreffend die Schulfonds ist das früher theilweise mit enthaltene Inventarvermögen so viel als möglich ausgeschieden.

² Unterstützungen an thurgauische Schulen.

4. Spezielle Uebersicht über die Schulversäumnisse.

Bezirke.	a. Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:							
	Alltagsschule.			Ergänzungs- u. Singschule.			Gesamtdurchschnitt.	
	verantwortete.	strafbare.	Total.	verantwortete.	strafbare.	Total.	1863 auf 1864.	1864 auf 1865.
Zürich . .	22,08	1,12	23,20	2,19	1,25	3,44	11,85	16,05
Affoltern .	11,01	1,06	12,07	1,10	1,03	2,13	8,18	8,08
Horgen .	16,08	1,07	17,15	2,07	1,05	3,12	11,00	11,28
Meilen .	12,09	1,01	13,10	2,00	1,07	3,07	8,23	8,02
Hinweil .	11,05	1,04	12,09	2,17	1,09	3,26	9,20	8,30
Uster . .	10,00	0,13	10,13	1,19	0,17	1,36	7,17	6,23
Wädwil .	12,17	1,02	13,19	3,09	1,06	4,15	8,11	10,03
Winterthur	12,09	27	12,36	2,03	0,15	2,18	7,17	8,39
Andelfingen	10,08	11	10,19	1,13	1,01	2,14	6,11	7,20
Bülach .	9,80	1,10	10,90	1,17	1,02	2,19	6,41	6,25
Regensberg	13,07	0,13	13,20	2,01	1,01	3,02	9,04	9,14
b. Berechnung der Differenz gegen das vorige Berichtsjahr.								
Im Jahr	Alltagsschule.			Ergänzungs- u. Singschule.			Totalsumme aller Absenzen.	
	verantwortete.	strafbare.	Total.	verantwortete.	strafbare.	Total.		
1864/65	376,121	29,082	405,203	48,720	26,437	75,157	480,360	
1863/64	318,496	30,151	348,647	46,354	33,176	79,530	428,177	
Differenz	+ 57,625	- 1,069	+ 56,556	+ 2,366	- 6,739	- 4,373	+ 52,183	
c. Differenz auf den einzelnen Schüler berechnet:								
1864/65	14,03	1,02	15,05	2,06	1,05	3,11	10,01	
1863/64	12,08	1,04	13,12	2,02	1,11	3,13	8,46	
Differenz	+ 1,95	- 0,02	+ 1,93	+ 0,04	- 0,06	- 0,02	+ 1,55	

5. Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirk.	Zahl d. Lehrerinnen.	Zahl d. Schülerinnen.	Absenzen.		Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
			Verantwortete.	Strafbare.	
Zürich . . .	*68	1900	12428	972	Fr. 50. 70. 80. 100. 120. 125. 120. 150. 155. 160. 170. 180. 200. 220. 245. 250. 260. 300. 350. 374. 400. 440. 540. 600. 900 1000. 1080.
Affoltern . .	14	371	1362	428	Fr. 80. 90. 100. 110. 120. 140. 160. 180. 200. 210.
Horgen . . .	27	561	1520	495	Fr. 70. 80. 90. 100. 120. 130. 140. 150. 200. 300. 480. 700.
Weilen . . .	21	544	1516	744	Fr. 80 100. 125. 150. 160. 180. 200.
Hinweil . . .	38	676	1684	910	Fr. 30. 37. 40. 50. 60. 70. 75. 80. 86. 90. 95. 100. 103. 105. 112. 120. 125. 133. 140. 200.
Uster	24	520	1163	331	Fr. 50. 80. 90. 100. 110. 120. 130. 150. 180. 300. 480.
Pfäffikon . .	23	507	841	518	Fr. 50. 60. 70. 75. 80. 85. 100. 150. 180. 200. 450.
Winterthur .	51	947	1945	620	Fr. 35. 45. 50. 55. 65. 60. 70. 75. 80. 85. 100. 120. 130. 140. 150. 160. 175. 220. 260. 950
Andelfingen .	34	581	691	311	Fr. 30. 40. 44 50. 57. 60. 69. 70. 75. 80. 100. 120. 126. 130. 140. 150. 90.
Bülach . . .	33	588	1254	758	Fr. 55. 60. 75. 80. 90. 85. 100. 110. 120. 125. 130. 150. 175. 170. 225. 240.
Regensberg .	24	466	974	370	Fr. 50. 60. 70. 80. 94. 100. 105. 110. 112. 115.
Summa	357	7661	25378	6457	

* Worunter 15 Gehülffinnen inbegriffen sind.

6. Vergleichende Uebersicht über sämtliche Abtheilungen der Volksschulen.

Abtheilung.	Lehrer.	Schüler.	Schulversäumnisse.				Schulfonds.	
			verantwortete.	strafbare.	Total.	Durchschnitt.	(Spezialfonds inbegriffen.)	
							Frk.	Rp.
Alltagsschulen	518	26,606	376,121	29,082	405,203	15,06	5,510,358	71
Ergänzungs- u. Singschulen	—	9,929	48,720	26,437	75,157	3,11	—	—
	—	11,374						
Übungsschule in Rüschnacht	1	125	899	61	960	708	—	—
Sekundarschulen	76	2,565	37,975	1,193	39,168	15,06	487,456	44
Arbeitsschulen	357	7,661	25,378	6,457	31,835	411	—	—
1864—65	952	58,260	489,093	63,230	552, 3	927	5,997,815	15
1863—64	912	58,046	410,695	72,089	482,784	818	5,081,780	36
Differenz	+40	+214	+78,398	—8859	+69,539	+109	+916,034	79

7. Uebersicht über die Verhältnisse

Bezirke.	Sekundar= Schulreise.	Sekundar= Schulen.	Lehrer.	Zustand der Schulen						Schülerzahl.		
				1863/64.			1864/65.			Knaben	Mäd- chen.	Total
				Sehr gut.	Gut.	Mittel- mäßig.	Sehr gut.	Gut.	Mittel- mäßig.			
Zürich . .	1—7	7 ¹	20	13	7	—	10	8	2	423	338	761
Affoltern .	8—10	3	3	3	—	—	1	2	—	68	31	99
Horgen .	11—15	5	8	—	8	—	—	8	—	168	71	239
Meilen .	16—20	5	5	3	2	—	3	2	—	139	76	215
Hinweil .	21—27	7	7	3	4	—	5	2	—	140	50	190
Uster . .	28—30	3	4	4	—	—	4	—	—	122	26	148
Pfäffikon .	31—34	4	4	1	3	—	2	2	—	91	9	100
Winterthur	35—40	6	8 ²	6	1	—	5	3	—	220	40	260
Andelfingen	41—45	5	5	4	1	—	—	5	—	159	26	185
Bülach . .	46—51	6	7 ³	4	2	—	4	3	—	170	34	204
Regensberg	52—56	5	5	5	—	—	5	—	—	135	29	164
1864/65	56	56	76	—	—	—	39	35	2	1835	730	2565
1863/64	56	56	74	46	28	—	46	28	—	1731	667	2398
Differenz	—	—	+2	—	—	—	—7	+7	+2	+104	+63	+167

¹ Die Knaben und Mädchenabtheilungen in Zürich als je eine Schule zusammengefaßt;

VIII. Mittheilungen über die Privatunterrichts-
anstalten. a. Privat institute. Bezirk Zürich. 1) Land-
töchterinstitut in Zürich: 83 Schüler in 3 Klassen mit 3 Lehrerinnen,
1 Lehrer und einem Geistlichen für Religion. 2) Mädcheninstitut Kapp in
Fluntern: 31 Zöglinge (9 Interne und 22 Externe) in 3 Klassen mit 3
Lehrern und 5 Lehrerinnen. 3) Privatschule der Frau Nägeli-Denzler im
Zeltweg: 17 Schüler in 2 Klassen. 4) Institut der Julie C. Hintermeister
im Hofacker-Hirslanden: es konnte bis zum 5. Mai l. J. in diesem Institut
kein Unterricht erteilt werden, da die bis dato angemeldeten Schülerinnen
entweder zu jung oder ihre Zahl zu ungenügend war, um Klassen zu bilden.
5) Mädcheninstitut der Frau Schulz-Podmer im Kennweg in Zürich: 32
Schülerinnen in 4 Klassen mit 5 Lehrern und Lehrerinnen. 6) Institut
Beust in Hottingen: 48 Schüler mit 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen.

Bezirk Horgen. 7) Knabeninstitut des Herrn Otto Hüni in
Horgen mit 50 bis 60 Schülern und 5 Lehrern. 8) Die Waisenhauschule
in Wädenswil mit 39 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Meilen. 9) Waisenhauschule in Stäfa mit 30 Schülern,
einem Lehrer und einer Lehrerin. 10) Knabeninstitut des Herrn Labhard
in Männedorf mit 71 Schülern (54 Internen und 17 Externen) mit 4

der Sekundarschulen.

Schulversäumnisse.		Schulfonds.								Sekundarschulpflegen.	
verantw.	strafbare.	Schulfonds 1863/64.		Spezialfonds 1863/64.		Schulfonds 1864/65.		Spezialfonds 1864/65.		Sigun-	Wirt-
wortete.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	gen.	tionen.
14407	180	132340	03	1715	42	131703	07	2270	07	36	347
1372	61	15923	17	—	—	16432	95	—	—	11	47
3663	30	38654	17	20909	—	38921	76	31568	82	26	244
2815	169	25091	30	11755	31	26498	06	12539	71	35	140
2613	155	65055	69	520	—	66354	01	520	—	26	100
1279	139	12908	87	54	60	12496	18	400	—	13	71
1658	85	22015	49	460	—	20775	44	850	—	11	81
3659	108	25754	63	—	—	26582	94	—	—	19	189
2177	38	35105	20	—	—	36095	39	—	—	22	122
2027	155	30528	83	160	—	30804	25	310	—	26	193
2305	73	36267	06	—	—	32333	77	—	—	17	98
37975	1193	—	—	—	—	438997	84	48458	60	242	1632
31190	1363	439644	44	35574	33	439644	44	35574	33	256	1589
+6785	—170	—	—	—	—	—646	60	+12884	27	—14	+43

² u. ³ neue Lehrstellen in den Sekundarschulen Winterthur und Bülach.

Haupt- und 4 Hilfslehrern. 11) Institut Meyer in Rüschnacht mit 16 Schülern (12 Internen, 4 Externen) und 5 Lehrern. 12) Institut Nyffel in Stäfa mit 38 Schülern (26 Internen und 12 Externen) 5 Haupt- und 3 Hilfslehrern.

Bezirk Hinwil. 13) Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon mit 20 Schülern (13 Knaben und 7 Töchtern) mit einem Lehrer und einer Lehrerin.

Bezirk Uster. 14) Mädchenprivatschule Werdmüller in Uster mit 21 Schülerinnen, 2 Lehrerinnen und einem Geistlichen.

Bezirk Winterthur. 15) Töchterinstitut der Fräulein Meyer in Winterthur. 16) Töchterinstitut der Fräulein Forrer in Winterthur.

Bezirk Andelfingen. 17) Knabeninstitut Breidenstein in Berg.

Bezirk Bülach. 18) Rettungsanstalt Freienstein bei Morbas mit 31 Schülern und einem Lehrer. 19) Rettungsanstalt im Sonnenbühl mit 21 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Regensberg. 20) Töchterinstitut im Pfarrhause zu Niederhasle, 10 Schülerinnen, ein Lehrer und eine Lehrerin.

b. Handwerks- und Gewerbschulen. Bezirk Zürich.

1) Handwerkerschule Unterstraf mit 20 Schülern, 4 Lehrern in 4 Klassen.

2) Handwerkerschule in Zürich. 3) Fortbildungsschule in Wipfingen.

Bezirk Affoltern. 4) Die Handwerkerschule in Hausen mit einem Lehrer und 10—14 Schülern. 5) Die Handwerkerschule in Mettmenstätten mit einem Lehrer und 12 Schülern. 6) Die Handwerkerschule in Affoltern a. N.

Bezirk Horgen. 7) Die Handwerkerschule in Horgen, 2 Abtheilungen mit 21 und 8 Schülern und einem Lehrer. 8) Die Handwerkerschule in Thalweil, 2 Abtheilungen mit 18—24 Schülern und 2 Lehrern, 12—18 Schülern und einem Lehrer. 9) Die Handwerkerschule in Kilchberg. 10) Die Handwerkerschule in Wädensweil mit zwei Abtheilungen und 2 Lehrern für Zeichnen.

Bezirk Meilen. 11) Handwerkerschule in Stära mit 15—25 Schülern und einem Lehrer. 12) Handwerkerschule in Männedorf mit 38 Schülern und 2 Lehrern. 13) Handwerkerschule Heerliberg. 14) Handwerkerschule in Meilen mit 43 Schülern und einem Lehrer. 15) Handwerkerschule in Rüschnacht mit 32 Schülern, 3 Lehrern und einem Gehülften.

Bezirk Hinweil. 16) Gewerbschule Gofau mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 17) Gewerbschule Grüningen mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 18) Gewerbschule Wald mit 21 Schülern und 2 Lehrern. 19) Gewerbschule Fischenthal mit 15 Schülern und 2 Lehrern. 20) Gewerbschule Wegikon-Seegräben mit 10 Schülern (von 16—20 Jahren) und 1 Lehrer. 21) Gewerbschule Bärensweil mit 2 Lehrern (eröffnet im Jänner 1865).

Bezirk Uster. 22) Gewerbschule Uster. 23) Fortbildungsschule Egg mit 14 Schülern und 2 Lehrern. 24) Fortbildungsschule Fällanden mit 2 Lehrern.

Bezirk Pfäffikon. 25) Gewerbschule Febraltorf, 6—13 Schüler und 1 Lehrer. 26) Gewerbschule Bauma, 5—6 Schüler und 3 Lehrer. 27) Gewerbschule Pfäffikon, 17 Schüler und 2 Lehrer.

Bezirk Winterthur. 28) Handwerkerschule Oberwinterthur, 24—30 Schüler und 2 Lehrer. 29) Handwerkerschule Winterthur, 4 Abtheilungen mit je einem Lehrer zusammen 64 Schüler. 30) Handwerkerschule Wülflingen, 40—45 Schüler und 2 Lehrer. 31) Handwerkerschule Elgg (hat sich im Laufe des Jahres aufgelöst). 32) Handwerkerschule Töss, 35—39 Schüler und 2 Lehrer. 33) Handwerkerschule Nickenbach, 21 Schüler und 4 Lehrer. 34) Handwerkerschule Turbenthal, 20—27 Schüler und 2 Lehrer. 35) Handwerkerschule in Nestenbach (kein Bericht). 36) Handwerkerschule Veltheim, 15 Schüler und 2 Lehrer.

Bezirk Büllach. 37) Sonntagschule in Büllach mit 20 Schülern und 2 Lehrern. 38) Sonntagschule in Glattfelden mit 10—12 Schülern und 2 Lehrern. 39) Sonntagschule in Norbas (eröffnet im Jänner 1865) mit 10—28 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Regensberg. 40) Praktische Berufsschule in Regensdorf (verbunden mit der Sekundarschule).

Die Handwerks- und Gewerbschulen haben sich gegen das Vorjahr um 8 vermehrt.

IX. Amtsverrichtungen der Gemeinds- und Bezirks-
schulpflegen.

Bezirk.	Visitationen der Gemeindschulpflegen.	Visitationen der Bezirkschulpflegen.
Zürich	2845	196
Affoltern	544	62
Horgen	1203	100
Meilen	563	66
Hinweil	988	106
Uster	553	94
Pfäffikon	828	93
Winterthur	1703	173
Andelfingen	1050	92
Bülach	920	90
Regensberg	592	78
	Summa: 11,789	1150

X. Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Bezirk.	Schulkreis.	Schulgenossch.	Baufosten.		Staatsbeitr.	
			Frk.	Np.	Frk.	Np.
Zürich	Außersihl	Außersihl	162,475	03	12,000	—
Affoltern	Kappel a. A.	Kappel a. A.	2,863	56	350	—
"	Neugst	Neugstertthal	24,450	98	3,500	—
Meilen	Stäfa	Kirchbühl	76,987	—	4,000	—
Hinweil	Fischenthal	Hörnli	2,456	30	1,500	—
"	Gösgau	Greut	350	—	70	—
"	Wald	Laupen	26,014	86	3,000	—
Pfäffikon	Illnau	Horben	27,702	79	2,600	—
"	Sternenberg	Kohltoibel	6,934	35	1,500	—
"	"	Kohlwies	8,520	10	2,000	—
"	Ruffikon	Sennhof-Weilhof	3,016	96	700	—
Winterthur	Turbenthal	Neubrunn-Oberrhofen Seelmatten	19,575	93	3,500	—
"	Seen	Gidberg	2,055	24	250	—
"	Löf	Löf	61,002	53	4,500	—
Andelfingen	Trüllikon	Trüllikon	14,060	92	1,400	—
		Summa	438,466	95	40,870	—

XI. Verzeichniß der Schulgenossenschaften, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldungszulage von 200 Fr. verabreichen.

Schulgenossenschaft	Mehrbetrag der Besoldungszulage.	Fr.	Fr.	Bemerkungen.
1. Bezirk Zürich.				
Albisrieden		200		
Altstetten		340		
Außersihl			1000	jedem der 6 Lehrer.
Dietikon (katholisch)		360		mit Inbegriff des Schulgeldes.
Enge			1100	jedem der beiden Lehrer.
Fluntern	}		945	
			1000	
			1023	
Höngg	}		1020	
			1200	
Oberengstringen			800	
Hottingen			1300	jedem der 4 Lehrer.
Niesbach			1400	jedem der 6 Lehrer mit 100 Fr. Zulage an den ältesten.
Hirelanden	}		860	2 Lehrern.
			1000	4 Lehrer.
Schwamendingen			900	
Unterstraf			1000	nebst Alterszulage von 50 und 100 Fr.
Wiedikon			1000	
Wipfingen			1300	jedem der beiden Lehrer.
Wollishofen		300		jedem der beiden Lehrer.
Zollikon		600		mit Inbegriff des Schulgeldes.
Zollikerberg		200		idem
Zürich			2000	mit Alterszulagen von 200, 400 und 600 Fr.
2. Bezirk Affoltern.				
Knonau		200		
Maschwanden		200		
Mettemstetten		150		
Lunnern		150		
Riffersweil		50		

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag der Besoldungszulage.	Fr.	Fr.	Bemerkungen.
3. Bezirk Gorgen.				
Kilchberg	{	200		
		163		
Müschlikon		200		jedem der beiden Lehrer.
Langnau		250		idem
Thalweil			1200	jedem der 3 Lehrer.
Oberrieden			1000	
Gorgen Dorf	{		1200	je 3 Lehrern.
				1400
Arn		271		
Räpfnach		100		
Wädensweil	{		1300	je 2 Lehrern.
				1400
Langrüti		500		mit Inbegriff des Schulgeldes.
Stocken		600		idem
Ort		600		idem
Schönenberg		500		idem jedem der beiden Lehrer.
Mittelberg		350		idem
Richterweil			1000	jedem der 4 Lehrer.
Samstagern			1000	
4. Bezirk Meilen.				
Hombrechtikon		560		jedem der beiden Lehrer mit Inbegriff der Nutzung an Holz und Pflanzland und den Schulgeldern.
Feldbach		500		idem
Stäfa-Kirchbühl		620		mit Inbegriff von Holz und Schulgeld allen 4 Lehrern
Uerikon			1200	
Männedorf			1000	jedem der 3 Lehrer.
Uetikon			1000	jedem der beiden Lehrer.
Obermeilen		600		mit Inbegriff des Schulgeldes, Holz und Pflanzlands beiden Lehrern.
Dorfmeilen		600		idem beiden Lehrern.
Bergmeilen		35		
Feldmeilen			1100	

*, Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag der Besoldungszulage.	Fr.	Fr.	Bemerkungen.
Erlenbach	}	125		mit Inbegriff des Schulgeldes.
		363		
Rüschnacht	}		1100	
			1200	
5. Bezirk Hinweil.				
Oberhof-Fischenthal		150		
Boden		120		
Hörnli		75		
Ottikon		200		
Hinweil		100		jedem der beiden Lehrer.
Unterholz		50		
Rüti		200		jedem der beiden Lehrer.
Wald		150		je 3 Lehrern.
Oberwezikon		200		
Kempton		100		
Seegräben		250		
6. Bezirk Uster.				
Oberuster		1000		je 2 Lehrern.
Kirchuster		1000		je 2 Lehrern.
Niederuster		250		
Vorderegg		150		
Neffikon		100		
Fällanden		200		
Wangen		200		
Greifensee		200		
7. Bezirk Pfäffikon.				
Pfäffikon		100		jedem der beiden Lehrer.
Ruffikon		72		
Unterillnau		200		
Sorben		65		
Ottikon		200		

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgemeinschaft.	Mehrbetrag der Beisetzungszulage.	Fr.	Bemerkungen.
8. Bezirk Winterthur.			
Altikon	200	Fr.	
Elgg		900	jedem der beiden Lehrer.
Elsau	100		
Hagenbuch	125		
Oberwinterthur	300		jedem der beiden Lehrer.
Stadel	200		
Pfungen	200		
Seuzach	180		
Töß		1000	je 3 Lehrern.
Veltheim	200		
Wiesendangen	200		
Wülflingen	200		jedem der beiden Lehrer.
Winterthur		1800	nebst Alterszulagen von 300, 500 und 700 Fr.
9. Bezirk Udelfingen.			
Großandelfingen	200		
	385		
Humlikon	100		
Benken	100		
Berg	100		
Buch	50		
Dorf	100		
Dorlikon	100		
Feuertthalen	400		mit Inbegriff des Schulgeldes.
Dachsen	100		
Unterstammheim	100		je beiden Lehrern.
Oberstammheim	100		je beiden Lehrern.
Trüllikon	200		
Truttikon	100		
10. Bezirk Bülach.			
Eglisau	50		
	212		
Bülach		1000	je beiden Lehrern.

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag der Besoldungszulage.	Fix mit Inbegriff der Staatsbesoldungen,*) des Schulgeldes und der Entschädigung für Holz und Pflanzland.	Bemerkungen.
	Fr.	Fr.	
Winkel	270		
Hochfelden	100		
Kloten	300		je beiden Lehrern.
11. Bezirk Regensberg.			
Niederweningen	105		je beiden Lehrern
Weiach	185		

Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche fixe Besoldung von Fr. 1200 verabreichen.

Sekundarschulkreise.	Mehrbetrag über Fr. 1200.	Bemerkungen.
	Fr.	
1. Bezirk Zürich.		
Höngg-Weiningen	120	
Untersträß	300	je beide Lehrer.
Neumünster	1000	Schulgeld inbegriffen.
	1200	idem
	1600	idem
	1800	idem
Zürich	1200	3 Lehrerwohnungen, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.
	1400	2 idem idem
	1600	4 idem idem
2. Bezirk Affoltern.		
Hedingen	38	
3. Bezirk Horgen.		
Rilchberg	500	Wohnung, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.
Thalweil	800	idem
Horgen	800	idem

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Sekundarschulkreise.	Mehrbetrag über Fr 1200.	Bemerkungen.
	Fr.	
Wädensweil	1300 800 300	Wohnung, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen. idem idem
Nichtersweil	800	idem
4. Bezirk Meilen.		
Stäfa	300	
Männedorf	800	Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.
Küßnacht	600	Wohnung, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.
5. Bezirk Hinweil.		
Wald	50	
6. Bezirk Uster.		
Uster	400	jedem der beiden Lehrer.
7. Bezirk Winterthur.		
Winterthur	600 1200	dem einen Lehrer. je zwei andern Lehrern, Entschädigung für Wohnung und Pflanzland inbegriffen.
Turbenthal	500	
Elgg	100	
8. Bezirk Bülach.		
Eglisau	200	
Bülach	376	
9. Bezirk Regensberg.		
Niederhasle	50	

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichts = Wesen.

1. Das Schullehrerseminar. Ueber den Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen ist, abgesehen von dem bekannten Seminarstreit, auf den wir im dritten Theile unseres Berichtes soweit erforderlich zurückkommen werden, wenig Besonderes zu berichten. Denn die Verhandlungen über das Zermürfnis zwischen einigen Lehrern und dem Direktor, so peinlich sie auch den Verkehr der Lehrerschaft unter sich gemacht, haben das Verhältniß der Lehrerschaft zu den Zöglingen nicht wesentlich verändert und auch Störungen anderer Art nicht herbeigeführt; andere außerordentliche Verhältnisse aber, welche den gewöhnlichen Gang der Anstalt unterbrechen können, sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen. Denn daß die vierde

Klasse nicht bis zum Schlusse des Schuljahres zusammen behalten werden konnte, ist bei dem anhaltenden Lehrermangel bereits nichts Außerordentliches mehr, und wenn die Entvölkerung der Klasse durch die successive Absendung von Zöglingen auf vakante Lehrstellen dieß Jahr größer als je gewesen ist, so konnte doch der Kurs mit den übrig bleibenden vollständig durchgeführt und die allgemeine Wiederholung des gesammten Unterrichtes mit allen Zöglingen vorgenommen werden.

Das Erfreulichste, was der Anstalt im Ganzen zu Theil geworden, ist der Großrathsbefluß, durch welchen der Erziehungsrath in Stand gesetzt worden ist, die Besoldung der Seminarlehrer auf eine den Bedürfnissen entsprechende Weise zu reguliren, und es ist nur zu beklagen, daß die nächste Absicht der Behörde, der Anstalt ihre bisherigen Lehrkräfte zu erhalten, in Folge des schon damals im Stillen wirksamen Zerwürfnisses nicht in Erfüllung gegangen ist. Indessen wird es nun um so eher gelingen, die abgehenden mit geeigneten neuen zu ersetzen.

Auch die Besuche der Lehrerkapitel von Seiten der Seminarlehrer sind ungefähr in gleicher Anzahl wie im Vorjahre gemacht worden und wären zahlreicher ausgefallen, wenn die Einladungen von Seiten der Kapitel regelmäßiger eingegangen wären.

Endlich ist auch dießmal wieder eine Anzahl von Besuchen des Seminars ab Seiten fremder Schulmänner zu erwähnen, von denen einige den Unterrichtsstunden wochenlang regelmäßig beiwohnten.

Der Unterricht erlitt keine wesentlichen Unterbrechungen. Im Ganzen sind 205 Unterrichtsstunden nicht von den betreffenden Lehrern gegeben worden; von diesen wurden aber 181 mit andrem Unterricht ausgefüllt, so daß nur 24 ganz ausgefallen sind. Der Unterricht wurde in bisheriger Weise nach Vorschrift des Lehrplanes ertheilt.

Im Personal der Lehrerschaft ist nur die Veränderung eingetreten, daß Herr Zeichnungslehrer Snell resignirte und Herr Rudolf Ringger von Niederhasle sein Lehrfach übernahm; daß ferner der Lehrer für Französisch, Herr Schwob, seine Entlassung nahm und der provisorische Lehrer, Herr Strickler, entlassen wurde. Mit den Zöglingen der dritten Klasse wurden 2 botanische Exkursionen, mit denen der vierten Klasse 2 Schulbesuche und mit denen der zweiten, dritten und vierten Klasse zusammen eine viertägige Reise über die Furka und die Grimsel gemacht.

Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug im Anfang des Jahres 111 und am Schlusse desselben 103.

Es hatte nämlich die 1. Klasse im Anfang	32,	am Schlusse	30
2. " " "	29,	" "	29
3. " " "	28,	" "	24
4. " " "	22,	" "	20 Zöglinge,

worunter 7 Nichtkantonsbürger (2 Appenzeller, 2 Aargauer, 1 Glarner, 1 Zuger und 1 aus Baselland). Dazu kamen noch 3 Auditoren, die während des Winters den Unterricht der vierten Klasse besuchten und zum Theil die Schlußprüfung mitmachten. Ueber Fleiß, Fortschritt und Betragen der Zöglinge lauten die Zeugnisse im Ganzen günstig; nur gab die schon im letzten Berichte getadelte Haltung eines Theils der dritten Klasse neuerdings wieder Anlaß zu ernstern Maßnahmen und machte sogar die Wegweisung einiger Schüler nothwendig, worauf sich sodann die Klasse unklagbar gehalten hat.

Der Konvikt bestand Anfangs aus 73, am Schlusse des Schuljahres aus 69 Zöglingen, wovon 32 der ersten, 29 der zweiten und 12 der dritten Klasse angehörten. Die Gesamt-Ausgaben des Konvikts betragen Fr. 28,658. 19 Rp., somit auf den Zögling Fr. 398. 03 Rp. Ueber die Leitung und die innern Zustände des Konvikts spricht die Aufsichtskommission ihre volle Zufriedenheit aus.

Ueber die äußern Verhältnisse der Übungsschule im Schuljahr 1864/65 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Schulversäumnisse			Durchschnitt		
		entschuldigte	unentschuldigte	Total.	entschuldigte	unentschuldigte	Total.
Alltagsschule	68	758	34	784	110	05	115
Ergänzungsschule	18	86	15	101	48	08	56
Singschule	39	63	12	75	16	02	19

Ueber die Leistungen der Übungsschule spricht sich die Aufsichtskommission abermals günstig aus und hebt den wohlthätigen Einfluß derselben bezüglich der praktischen Lehrbefähigung der Seminaristen anerkennend hervor.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten zusammen 12 Besuche im Seminar und in der Übungsschule, bei welchen sie 58 Unterrichtsstunden bewohnten.

2. Die Thierarzneischule. Im Lehrpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten: Herr Professor Dr. Wislicenus erhielt als Lehrer der Chemie und Herr Meyer als Profektor die nachgesuchte Entlassung. An die Stelle des erstern wurde Herr Dr. A. Balzer aus Zworschau und an die Stelle des letztern Herr Feser aus München, dem zugleich die ebenfalls zur Erledigung gekommene klinische Assistentenstelle übertragen wurde, und der sich an der Anstalt auch als Docent, namentlich

für naturwissenschaftliche Fächer habilitirte, gewählt. Herr Direktor Zanger erhielt während des Berichtsjahres einen Ruf nach Bern; es ist jedoch gelungen, denselben der Anstalt zu erhalten. Die Lehrerschaft hat ihre Obliegenheiten auf's Beste erfüllt. Der Unterricht erlitt keine Störungen, und man kann auch mit dem Fleiß und Betragen der Zöglinge im Allgemeinen wohl zufrieden sein. Die Anstalt wurde im ersten Semester von 27 Zöglingen (worunter 11 Kantonsbürger, 4 von Luzern, je 2 von Bern und Aargau, je 1 von Thurgau, Appenzell, Zug, Schwyz, Schaffhausen, Freiburg, Baselland und 1 aus Polen), und im zweiten Semester von 33 Zöglingen besucht, wovon 11 Kantonsbürger, 17 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 5 Polen. — In den Thierspital wurden 520 Thiere aufgenommen, nämlich im 1. Semester: 180 Pferde, 3 Rinder, 2 Schafe, 5 Schweine, 109 Hunde und 10 Katzen, gleich 309 Stück; im zweiten Semester 79 Pferde, 1 Esel, 5 Rinder, 4 Ziegen, 2 Schweine, 102 Hunde und 18 Katzen, gleich 211 Stück. Zur Konsultation wurden gebracht im ersten Semester: 290 Pferde, 2 Rinder, 2 Schweine, 149 Hunde, 24 Katzen und 1 Geflügel = 468 Stück; im zweiten Semester: 185 Pferde, 2 Rinder, 4 Schweine, 116 Hunde, 31 Katzen und 1 Henne = 312 Stück. — In der ambulatorischen Klinik wurden im ersten Semester 52, im zweiten Semester 50 Stück behandelt. Im vorhergehenden Jahre wurden 184 Thiere mehr in den Spital aufgenommen, und 173 mehr zur Konsultation gebracht, als im Berichtsjahr. Worin der Grund dieser Frequenzabnahme liegt, ist der Aufsichtskommission nicht bekannt geworden.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission wurden 6 Visitationen und eine Inspektion der Sammlungen vorgenommen.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Der Gang der Schule war im Allgemeinen ein regelmäßiger und gedeihlicher. Allerdings brachte der ungünstige Gesundheitszustand der Lehrerschaft manche Unterbrechung des Unterrichts mit sich, doch traten die übrigen Lehrer, soweit es irgend möglich war, in die entstehenden Lücken ein und es wurden die Schüler zu etwelchem Ersatz für die ausfallenden Stunden, die sich im Ganzen auf 119 belaufen, in gesteigertem Maße mit häuslichen Arbeiten beschäftigt.

Durch Wechsel im Lehrerpersonal wurde der Unterricht in den 3 ersten Quartalen nicht erheblich gestört. Während des Sommersemesters ertheilte an der Stelle des kranken Herr Professor Caumont Herr Seminarlehrer Schwob den Schülern der obersten Klasse des Gymnasiums den Unterricht im Französischen gemeinsam mit den Schülern des dritten Kurses der obern Industrieschule. Anfangs Dezember aber erkrankte der Rektor der Anstalt, Herr Professor Dr. Fäsi. Bis zu den Weihnachtsferien wurden seine Stunden auf gewöhnliche Weise, soweit es geschehen konnte, durch die übrigen Lehrer der Klasse mit Unterricht in ihren Fächern ausgefüllt. Am ersten

Tage nach den Ferien versuchte der pflichtgetreue Mann seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen; aber ein erneuerter, heftiger Anfall warf ihn auf's Krankenlager zurück, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Seine Unterrichtsstunden wurden nun zum Theil dem Herrn Dr. Uhlig, zum Theil dem Herrn Oberlehrer Sartori vicariatsweise übertragen und die Rectoratsgeschäfte besorgte bis zum Schlusse des Schuljahres Herr Prorektor Baiter.

Aus den Quartalberichten des Rectors und Prorectors hat sich ergeben, daß die große Mehrzahl der Schüler durch Fleiß und Betragen befriedigte. Disciplinarfälle, welche die Aufsichtskommission zu erledigen hat, sind nicht vorgekommen. Auf die Leistungen der Schüler übte namentlich der Umstand ungünstigen Einfluß, daß die Zahl der Schüler von mittelmäßiger Begabung, besonders am untern Gymnasium, groß war.

Die Frequenz der Anstalt ist am untern Gymnasium immer noch im Steigen begriffen. Das Gymnasium zählte zu Anfang des Berichtsjahres 199 Schüler, 157 am untern und 42 am obern und am Schlusse, mit Hinzurechnung der im Herbst abgegangenen dritten Klasse, noch 183. Es ergibt sich demnach gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Gesamtzunahme von 11 Schülern zu Anfang des Kurses. Die zweite Klasse des untern Gymnasiums, welche 51 Schüler zählte, blieb in zwei Parallelen geschieden. Ueber die Bedeutung der zunehmenden Frequenz ist im letzten Jahresbericht einläßlich gesprochen worden. Die Erfahrung hat abermals bewiesen, daß sich dem untern Gymnasium eine beträchtliche Anzahl von jungen Leuten zuwendet, die entweder von vornherein keine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen gedenken oder wegen unzureichender Begabung darauf verzichten müssen. Diese Schüler bilden mit wenigen Ausnahmen einen Hemmschuh für die eigentlichen Gymnasiasten, sie folgen dem Unterricht besonders in den alten Sprachen mit geringerem Interesse, und wenn sie auch das Lateinische wegen seiner praktischen Wichtigkeit für die Erlernung der romanischen Sprachen nicht entbehren möchten, so betrachten sie doch das Griechische als ein für ihre Zwecke heterogenes Fach, von dem sie sich oft auf's Angelegentlichste dispensiren lassen. Daraus geht hervor, daß das untere Gymnasium, wenn es nicht zugleich als Vorschule für das obere Gymnasium und die obere Industrieschule dienen müßte, weder sehr zahlreiche Klassen hätte, noch gar der Errichtung von Parallelen bedürfte.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten 36, der Rector 124 und der Prorektor 11 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Gang und Gegenstände des Unterrichts haben im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren. Auch die Lehrziele sind im Allgemeinen, jedoch mit zwei Ausnahmen, dem Programm entsprechend erreicht worden. Der Unterrichtsplan hat sich auch dormalen

wieder als zweckmäßig bewährt. Die Schüler betreffend muß man im Allgemeinen beklagen, daß sich eine zu große Zahl schwach befähigter und zu wenig strebsamer Knaben der Anstalt zu drängt, während manche vorzüglich befähigte Köpfe wegen ihrer beschränkten ökonomischen Lage auf die Wohlthat dieses Unterrichtes verzichten müssen. Diese Ueberladung mit Ballast erschwert immer ganz ungeredtfertigter Weise den Fortschritt des Unterrichtes und nöthigt im Verlaufe des Schuljahres zu Ausscheidungen, welche sehr viele Inkonvenienzen mit sich führen. Es können daher strengere Maßregeln bei der Aufnahme nicht genug empfohlen werden, und es ist gewiß mit vollem Recht der Grundsatz im Auge zu behalten, daß nicht die Zahl, sondern die Qualifikation der Schüler den Ruhm einer solchen Anstalt begründet. Beim Beginn des Schuljahres war man sowohl bezüglich der Aufnahme als der Promotion der Schüler etwas zu nachsichtig gewesen, und daher kam es, daß am Schlusse desselben ein einigermaßen läuterndes Verfahren als etwas streng erschien. Es konnten in den ersten Klassen von 52 Schülern 9, in der zweiten von 52 Schülern 12 nicht promovirt werden. Die Ursache der großen Zahl der nicht promovirbaren Schüler in den zweiten Klassen war namentlich die starke Aufnahme von Schülern in dieselbe, welche aus Sekundarschulen herkamen. Der Unterrichtsplan der untern Industrieschule stimmt nämlich mit demjenigen der Sekundarschule so wenig überein, daß es nur gut befähigten, fleißigen Schülern möglich wird, nach Eintritt in die zweite Klasse der Industrieschule festen Fuß zu fassen. Dieses Uberspringen von einer Lehranstalt in die andere kann überhaupt nicht dringend genug abgerathen werden. An der obern Industrieschule machten sich diese Verhältnisse weniger fühlbar, und daher ging auch die Promotion mit weniger Schwierigkeit vor sich. Der dritte Kurs zählte diesmal zwölf Abiturienten, welche alle ohne Ausnahme an höhere Schulen übergingen. Der obere kaufmännische Kurs blieb dieses Jahr wegen Stockung in den Geschäften bis zum Schlusse etwas zahlreicher beisammen, und es hatte einige Schwierigkeit, den Schülern bei ihrem Abgang sogleich Lehrlingsstellen zu verschaffen. Seither hat sich der Geschäftsgang etwas gebessert, und es wäre bis zur Stunde leicht möglich gewesen, die doppelte Zahl gut zu versorgen, ein Beweis, daß die kaufmännische Laufbahn immer noch gut vorbereiteten Schülern eine ziemlich gesicherte Zukunft verspricht.

Die Disziplin hat verhältnißmäßig wenig Schwierigkeit gemacht. Ein einziger Fall schweren Vergehens war freilich beklagenswerth genug. Ein Schüler entwendete einem Knaben beim Turnen ein Portmonaie mit zirka Fr. 21 Inhalt. Der Fall nöthigt uns abermals auszusprechen, wie sehr es zu beklagen ist, daß wohlhabende Eltern häufig ihren Söhnen in diesem Alter zu viel Geld in die Hand geben, ohne gehörige Rechenschaft über die

Verwendung zu fordern. Je mehr sie geben, um so weniger reicht es aus und um so stärker wird die Versuchung, sich die Mittel zu immer weiter gehenden Ausgaben auf unrechtmäßige Weise zu verschaffen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im letzten Winter ein ganz ausnahmsweise bedenklicher. Zu viel Husten und Schnupfen kam noch die Besorgniß wegen der Blattern. Die Revaccination, die ohne allen Befehl fast allgemein angewendet wurde, entvölkerte in den letzten Wochen Jänners die Klassen um nahezu den vierten Theil der Schüler. Glücklicher Weise wurde kein Angehöriger der Schule von der Epidemie befallen. Circa zehn bis zwölf Schüler hatten dagegen andere schwere und mehrwöchige Krankheiten zu überstehen und bei den Schlußprüfungen waren deßhalb 7 zu erscheinen verhindert. — Auch die Lehrerschaft hatte wiederholt Patienten in ihrer Mitte; doch ist mit Ausnahme der im Programm erwähnten Krankheitsfälle (Prorektor Meyer und Professor Caumont) die Bestellung von Vicariaten nicht erforderlich geworden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, in welche Herr Abegg-Arter in Göttingen neu eintrat, aus welcher dagegen Herr Professor Dr. Mousson entlassen wurde, haben 47 Unterrichtsstunden besucht.

c. Ueber die statistischen Verhältnisse der Kantonschule geben folgende Tabellen nähern Aufschluß.

Uebersicht der Frequenz der Kantonschule im Schuljahre 1864/65.

Sind im Schuljahr 1864/65	A. Am Gymnasium										B. An der Industrieschule										Total			
	a. am untern: in Klasse					b. am obern: in Klasse					a. an der untern: in Klasse					b. an der obern: in Kurs								
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen	I.	Audit.	Schüler	II.	Audit.	Schüler	III.	Audit.	Schüler	Zusammen					
überhaupt eingetreten wieder abgegangen	42	52	37	26	157	21	9	12	42	199	58	56	35	149	53	10	31	9	12	2	96	21	266	465
bei der Prüfung 1865	4	4	4	2	14	1	1	—	2	16	6	4	6	16	6	—	15	—	—	—	21	—	37	53
bei der Prüfung 1864	38	48	33	24	143	20	8	12	40	183	52	52	29	133	51	6	23	2	12	2	86	10	229	412
bei der Prüfung 1864	51	40	22	17	130	13	12	17	42	172	54	35	27	116	46	12	20	4	6	5	72	21	209	381
folglich mehr oder weniger	-13	+8	+11	+7	+13	+7	-4	-5	-2	+11	-2	+17	+2	+17	+5	-6	+3	-2	+6	-3	14	-11	20	+31

Herkunft der Böglinge bezüglich ihrer bürgerlichen Heimat und () bezüglich ihres Familiennamens:

	A. Am Gymnasium		B An der Industrieschule		Total		
	a. am untern	b. am obern	a. an der untern	b. an der obern			
	Zusammen.		Zusammen.				
Dem Kanton Zürich . . .	132 (146)	59 (38)	171 (184)	106 (134)	187 (96)	193 (230)	364 (414)
Der übrigen Schweiz . . .	14 (4)	— ()	14 (4)	17 (2)	12 (8)	29 (10)	43 (14)
Dem Auslande	11 (7)	31 (4)	14 (11)	26 (13)	18 (13)	44 (26)	58 (37)

Studienrichtung der Böglinge:

An der obern Industrieschule vertheilten sich die Böglinge auf die drei praktisch wissenschaftlichen Richtungen des Unterrichtes folgendermaßen:

Für erklärten sich:	Mechanisch-techn. Richtung		Chemisch-techn. Richtung		Kaufm. Richtung	
	Am Schluß.		Am Schluß.		Am Schluß.	
	Schüler.	Audit.	Schüler.	Audit.	Schüler.	Audit.
Am I. Kurse . . .	20	—	7	—	33	2
Am II. Kurse . . .	11	—	4	—	13	—
Am III. Kurse . . .	8	—	4	2	Schließt mit Kurs II ab.	—
Summa	39	—	11	2	46	2
	40	39	13	9	51	42

Einige Auditoren, welche nur einzelne, namentlich Sprachfächer und Zeichnen besuchten, sind hier nicht eingetheilt.

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an der obern Industrieschule.

Es besuchten:	Im I. Kurse.		Im II. Kurse.		Im III. Kurse.	
	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.
Religion*)	19	19	—	—	—	—
Deutsch	44	41	14	11	—	—
Geschichte	34	30	7	6	5	4
Geographie	26	23	—	—	—	—
Mathematik	19	19	16	11	8	8
Darstellende Geometrie	19	18	12	10	8	8
Technisches Zeichnen	20	19	13	12	8	8
Praktische Geometrie	—	—	12	12	8	8
Statik und Mechanik	—	—	11	10	7	7
Mechanische Technologie	—	—	12	10	—	—
Botanik und Zoologie	19	13	—	—	—	—
Mineralogie	—	—	7	4	—	—
Chemie	46	42	21	3	6	6
Arbeiten im Laboratorium	—	—	4	3	5	5
Physik	—	—	19	14	12	12
Math.-physische Geographie	—	—	9	6	—	—
Kaufmännisches Rechnen	38	33	13	8	—	—
Buchhaltung	45	34	13	8	—	—
Contorarbeiten	36	30	—	—	—	—
Handelslehre	38	33	13	8	—	—
Wechsellehre	—	—	10	8	—	—
Handelsgeographie	—	—	13	8	—	—
Handelsgeschichte	—	—	11	5	—	—
Waarenlehre	—	—	13	8	—	—
Französisch	58	53	37	24	10	10
Englisch	46	37	32	23	16	5
Italienisch	12	10	13	6	—	—
Handzeichnen	32	27	12	11	9	9
Kalligraphie	29	26	—	—	—	—
Singen gemeinschaftlich	17	12	6	5	—	—

Von den 12 Abiturienten der obern Industrieschule gingen im Herbst 1864 11 an die eidgenössische Schule (und zwar 4 an die Bau-, 1 an die

*) An dem während des Wintersemesters für die Schule eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers, Herrn Spörri, nahmen 23 Schüler Theil, welche am 9. April in der Großmünsterkapelle konfirmirt wurden.

Ingenieur-, 2 an die mechanisch=technische, 1 an die Forst= und 3 an die chemisch=technische Schule) und 1 an die Hochschule über.

An der untern Industrieschule besuchten im Berichtjahre von den 35 Schülern der dritten Klasse 17 das Englische und 18 das technische Zeichnen.

Am obern Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der ersten Klasse 18 Schüler von 21, in der zweiten 8 von 9, und in der dritten alle. Das Hebräische besuchten in der zweiten Klasse 5, in der dritten Klasse 9 Schüler. Französisch zählte in erster 20, in zweiter 4, in dritter 3 Schüler.

Von den 12 Abiturienten des Gymnasiums wählten das Studium der Theologie 8, der Rechtswissenschaften 2, der Philosophie 2.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: Vom Religionsunterricht an der obern Abtheilung ein Schüler (Katholik), an der untern Abtheilung 4 Schüler (2 Griechisch=Katholische, 1 Methodist und 1 Katholik); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 12 Schüler, 2 in zweiter, 4 in dritter, 6 in vierter, und vom Französischen 2.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruch, Unwohlseins etc. wurden ferner dispensirt:

	vom Singen.	vom Turnen.	vom Exerzieren.
Am obern Gymnasium . . .	12	2	3
„ untern „ . . .	6	16	12
an der obern Industrieschule . . .	—	5	5
„ „ untern „ . . .	11	4	1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	29	27	21

Das Kadettenkorps zählte 283 Infanteristen, 38 Artilleristen und 15 Tambouren, also zusammen 336 Kadetten. Die Oberleitung, sowie die Instruktion war in den frühern bewährten Händen. Das Kadre bildete vom Beginn der allgemeinen Waffenübungen bis zu den Sommerferien eine eigene Instruktionsklasse. Die übrigen Kadetten wurden vorschriftsgemäß in 5 Exerzierklassen eingetheilt, sodann wurde aus dem Korps ein Halbbataillon formirt. Das Kadre erhielt wöchentlich zwei Mal Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule, im Dienst der leichten Infanterie und Uebungen im Kommandiren. Die 5 Exerzierklassen wurden in der Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule und dem Jägerdienst geübt. Unterricht im Bajonetschneiden und in den Anschlag- und Zielübungen erhielten sie in Gemeinschaft mit dem Kadre, wie denn dieses hinwieder in der Pelotons- und Kompagnieschule die Funktionen der Chefs und Führer übernahm. Nach Bildung des Halbbataillons wurde meist mit diesem manövrirt, daneben der Dienst der leichten Infanterie in grö-

fern Abtheilungen möglichst mit Terrainbenutzung betrieben, und mit den ältern Kadetten die Zielschießübungen vorgenommen, während die jungen nur die sogenannten Rekrutenfeuer abgaben. Das ganze Korps hatte 34, die jüngste Exerzierklasse für sich allein 60 Unterrichtsstunden.

Die Disziplin war im Ganzen befriedigend. Die Artilleristen wurden genau nach dem genehmigten Plan unterrichtet. Zum Schluß der Uebungen von 1864 fand unter Theilnahme des neugebildeten Kadettenkorps Neumünster am 6. Oktober ein sehr gelungenes Mannöver in der Gegend von Zwillikon und Affoltern a. A. Statt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen machten bei den Turnübungen 38 und bei den Waffenübungen 8 Visitationen.

Der Zutritt zu den Waffenübungen wurde 40 Nichtkantonschülern gestattet. Die Kosten der Instruktion der Kadetten betragen Frk. 899. 25 Rp.

Der bisherige Gehülfe des Turnlehrers ist im Berichtsjahre entlassen und es ist an seine Stelle Herr J. J. Sturzenegger, früher Turnlehrer an der Kantonschule in Trogen, gewählt worden.

Dem im letzten Berichte bezeichneten Uebelstand betreffend die mangelhafte Umzäunung des Turnplatzes ist noch nicht abgeholfen worden.

IV. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden Anno 1864/65.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.		Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.	Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.
	Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.	Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.	Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.				
Theologen .	30	35	1	4	31	39	—	—	31	39
Juristen . .	25	24	10	14	35	38	7	8	42	46
Mediziner .	56	62	29	46	85	108	3	1	88	109
Philosophen .	27	24	29	24	56	48	8	15	64	63
Summa .	138	145	69	88	207	233	18	24	225	257

Es waren von der Gesamtzahl der immatrikulirten **A u s l ä n d e r** 69 (88) :

Theologen:		Sommer- semester.	Winter- semester.	Mediziner:		Sommer- semester.	Winter- semester.	Philosophen:		Sommer- semester.	Winter- semester.
Aus Frankft. a. M.		1	1	Aus Amerika . .		1	2	Aus Baden . .		1	2
" Ungarn . .		—	3	" Anhalt . .		1	—	" Bayern . .		7	2
		1	4	" Baden . .		2	2	" Brasilien . .		1	—
Juristen:				" Bayern . .		2	4	" Kurhessen . .		1	—
Aus Anhalt . .		1	1	" Braunschweig		1	1	" Darmstadt . .		—	1
" Kurhessen . .		1	—	" Bremen . .		1	3	" England . .		—	1
" Griechenland		1	1	" Darmstadt . .		—	1	" Frankft. a. M.		—	1
" Hamburg . .		—	1	" Dänemark . .		1	—	" Hamburg . .		1	—
" Rußland . .		6	7	" Hamburg . .		1	—	" Holstein . .		1	—
" Serbien . .		1	3	" Hannover . .		1	1	" Griechenland		—	1
" Ungarn . .		—	1	" Mecklenburg		1	1	" Mecklenburg		—	1
		10	14	" Nassau . .		—	1	" Nassau . .		—	1
				" Oesterreich . .		—	3	" Preußen . .		4	2
				" Oldenburg . .		—	2	" Rußland . .		10	8
				" Preußen . .		7	10	" Sachsen . .		2	2
				" Rußland . .		1	8	" Ungarn . .		1	1
				" Sachsen . .		2	2			29	24
				" Schleswig . .		2	2				
				" Schweden . .		1	1				
				" Ungarn . .		1	—				
				" Württemberg		3	2				
						29	46				

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben
im Jahre 1864/65.

	Theologie.		Staatswis- senschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamt- zahl der	
	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.
Sommer 1865	17	132	14	124	26	424	37	30	94	990
Winter 1864/65	17	144	15	102	29	561	34	281	95	1088

Ueber Fleiß und Betragen der Studierenden sprechen sämmtliche Dozenten im Allgemeinen ihre Zufriedenheit aus, nur wollen einige Mitglieder der staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät erster Sektion im Winterhalbjahr geringern Fleiß als im Sommer wahrgenommen haben.

Im Lehrpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten: In der theologischen Fakultät habilitirten sich als Privatdozenten die Herren H. Spörri von Zürich, Dr. Heidenheim aus Worms und Ernst Wörner aus Gniebel in Württemberg. — In der medizinischen Fakultät trat an die Stelle des nach Berlin berufenen Herrn Prof. Griesinger Herr Dr. A. Birmer aus Bamberg, bisher ordentlicher Professor an der Universität Bern, und erhielt der pathologische Professor, Herr Dr. G. Rindfleisch Rang, Titel und Befugnisse eines außerordentlichen Professors. — In der philosophischen Fakultät 1. Sektion habilitirte sich als Privatdozent Herr Dr. B. Uhlig aus Berlin für klassische Philologie. In der 2. Sektion erhielt Herr Dr. Dürège die nachgesuchte Entlassung als Privatdozent und folgte einem Ruf nach Prag; der Privatdozent Dr. Kabsch verlor durch einen unglücklichen Sturz auf einer botanischen Exkursion das Leben; Herr J. H. Däniker wurde als Lehrer der Stenographie bei der Universität zugelassen.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte, begutachtete den Entwurf einer revidirten Universitätsordnung und der Statuten für die Studierenden, berieth sich über einige von der Spitalpflege gewünschte Abänderungen in den Verpflegungsverhältnissen der in das Spital aufgenommenen Studierenden und behandelte einige Disziplinarfälle. Mit solchen hatte sich auch der Senatsauschuß zu befassen.

Doktorpromotionen fanden Statt an der theologischen Fakultät 3 honoris causa, an der staatswissenschaftlichen 2, an der medizinischen 8 und an der philosophischen 8, von welchen letztern 2 honoris causa.

So sehr im Allgemeinen die Haltung der Studenten befriedigte, so sahen sich doch der Senat und der Senatsauschuß zu wiederholten Malen veranlaßt, von ihrem disziplinaren Strafrecht Gebrauch zu machen, der letztere namentlich in einigen Fällen auffallender Studienvernachlässigung. In einem solchen Falle mußte sogar die Strafe des Ausschlusses von der Universität verhängt werden. In Folge eines im Wintersemester stattgehabten Duells, nach welchem der eine Duellant starb, wurden gegen Sekundanten, Kampfrichter und Zeugen verschiedene Strafen verhängt, während von einem Verfahren gegen den Duellanten selbst bis nach Beendigung der gegen ihn eingeleiteten schwurgerichtlichen Untersuchung Abstand genommen werden mußte. Da der Sekundant sich der gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzog, so wurde er von der Erziehungsdirektion auf Antrag des Senates für immer relegirt. Die staatswissenschaftliche

Preisfrage wurde nur von einem Studierenden bearbeitet, dem indessen der Hauptpreis ertheilt werden konnte.

Die Rechnung über den Hochschulfond zeigte Ende 1864 einen Aktivsaldo von Frk. 27,430. 90 Rp.

An den Uebungen des philologisch pädagogischen Seminars beteiligten sich im Sommer 2 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder und 2 Zuhörer, im Winter 2 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder und 5 Zuhörer.

An der Poliklinik beteiligten sich in beiden Semestern durchschnittlich 8 Praktikanten. Es kamen 883 Kranke zur Behandlung, 350 männliche und 533 weibliche; darunter befanden sich über 200 Kinder. Die Zahl der Rezepte belief sich auf 6700 und diejenige der Erkrankungsformen auf 1188. Daneben wurden circa 40 Leichenöffnungen von den Studierenden selbst ausgeführt; auch fanden diese Gelegenheit zur Vornahme kleinerer chirurgischer Operationen. Die Praktikanten erhielten somit hinreichende Gelegenheit zur praktischen Erlernung einer möglichst raschen und sichern medizinischen Diagnostik, Prognostik und Therapie, worauf der Direktor der Poliklinik sein besonderes Augenmerk richtete, und es bildete dieser Unterricht, bei dem sich namentlich auch die Schwierigkeiten, welche bei Behandlung ärmerer Patienten in Betracht kommen, darboten, eine natürliche Ergänzung der Hospitalklinik, indem die chronischen Krankheiten, mit denen behaftet die Patienten herumgehen und arbeiten, die unheilbaren, aus den Spitälern entlassenen Kranken und viele Kinder- und Frauenkrankheiten nur hier zur praktisch klinischen Behandlung kommen.

Der Studentengesangverein, dessen Mitgliederzahl zwischen 30 und 40 wechselte, wurde von Herrn Musikdirektor Baumgartner geleitet und hatte im Sommer 12, im Winter 17 Uebungen, in welchen im Ganzen 140 Choralieder und 30 Solonummern eingeübt und vorgetragen wurden.

Die neuen Bauten im botanischen Garten haben einige Aenderungen in den umgebenden Anlagen nothwendig gemacht. Während des Sommers wurde die Straße in's Sellnau längs des Gartens mit Trottoir belegt und dadurch eine Erhöhung des Sockels, der Eingänge und der dortigen Wege nothwendig gemacht, welche Arbeiten indessen von der Stadtbehörde ausgeführt wurden und dem Garten keine Kosten verursacht haben. Die Bewässerungsanstalten des Gartens waren auch in diesem Jahre sehr mangelhaft. Der Ziehbrunnen erhielt zur Erleichterung des Wasserbezugs eine Druckpumpe mit Schwungrad und ein Wasserbecken.

Daß für die Sammlungen bestimmte neue Haus ist bis zum Spätherbst vollendet worden. Der Bau ist als ein wohlgelungener zu bezeichnen und wird einem lang gefühlten Bedürfniß abhelfen. Die großen Kübelpflanzen haben nun in der Orangerie ein passendes Unterkommen gefunden, die

schönen und kostbaren Herbarien können zweckmäßig aufgestellt und auch den Studirenden zugänglich gemacht werden; es können ferner die anderweitigen werthvollen botanischen Sammlungen aus dem Dunkel hervorgezogen und zur Anschauung gebracht werden. Auch die zweite Neubaute, das kleine Gewächshaus auf der zweiten Terrasse, ist im Sommer bezogen worden und unstreitig das schönste und am zweckmäßigsten eingerichtete des Gartens. Aus Eisen ausgeführt ist es viel dauerhafter als die übrigen aus Holz gebauten Gewächshäuser und bedarf weit geringerer Unterhaltungskosten. Als sehr gelungen ist die Lüftungseinrichtung zu bezeichnen und ebenso als zweckmäßig die Röhrenleitung, durch welche alles auf das Gewächshaus fallende Regenwasser in Behälter geleitet wird — Für die Baumschule, welche wegen einer Straßenbaute verlegt werden mußte, wurde ein Acker im Sihlfeld angekauft und im Frühling zur Aufnahme der betreffenden Pflanzen zubereitet, welche nunmehr alle dort untergebracht sind. — Es wurden durch Tausch und Ankauf viele neue Pflanzen erworben. Die japanesischen Sämereien, welche der Garten von der h. Bundesbehörde und dem Sekretär der japanesischen Gesandtschaft erhielt, wurden im Frühjahr ausgesät. Es sind indessen nur wenige aufgegangen und diese haben fast durchgehends nur unsere gewöhnlichen Gartengewächse ergeben; indessen befanden sich unter den Zwiebelpflanzen einige gute Arten.

Die diesmalige Feier des Stiftungstages der Hochschule gestaltete sich zugleich zu einer solchen der Ueberfiedlung der Universität in das neue Universitätsgebäude; die Studirenden bezeugten ihren Dank gegenüber dem Volk und den Behörden des Kantons durch einen Fackelzug.

Die theologische Fakultät beging durch einen solennen Akt den dreihundertjährigen Todestag des Reformators Calvin.

V. Stipendien. An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien ausgegeben:

			à Frk.	Zusamm. Frk.	Total. Frk.	Summa. Frk.
Hochschule.	Theologische Fakultät	3 Stip.	400	1200		
		4 "	300	1200		
		1 "	280	280		
		3 "	200	600		
		6 "	150	900		
		17 "				4180
Staatsw.	Fakultät	1 "	240	240		
		1 "	200	200		
		2 "				440
Medizinische	"	1 "	400	400	400	
		1 "	150	150	150	
				Uebertrag		5170

			à Frf.	Zusamm. Frf.	Total. Frf.	Summa. Frf.
Kantonschule. Gymnasium	2	"	160	320		
	2	"	150	300		
	8	"	100	800		
	1	"	120	120		
	3	"	80	240		
	1	"	60	60		
	1	"	50	50		
	1	"	40	40		
	19	"			1930	
Industrieschule	2	"	160	320		
	1	"	150	150		
	3	"	100	300		
	6	"			770	
Vorbereitung auf's Gymnasium	4	"	300	1200		
	1	"	200	200		
	5	"			1400	4100
Thierarzneischule	1	"	160			
	1	"	120		280	
Polytechnikum	1	"	200			
	1	"	150		350	
Ausland-Stipendien	1	"	1000	1000		
	4	"	600	2400		
	5	"			3400	4030

Gesamtausgabe: Frf. 13,300

Ferner wurden an Zöglinge des Schullehrerseminars im Berichtsjahre vergeben:

I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.					
Stipend. zu Frf.	Frf.	Stip. zu Frf.	Frf.	Stip. zu Frf.	Frf.	Stip. zu Frf.	Frf.				
1	180	180	8	180	1440	2	240	480	1	240	240
2	150	300	3	150	450	3	210	630	6	180	1080
8	120	960	8	120	960	4	180	720	4	120	480
6	60	360				5	120	600	4	60	240
1	90	90				3	60	180			
18		1890	19		2850	17		2610	15		2040
									17		2610
									19		2850
									18		1890
									69		9390

Ueberdies wurden für Ausbildung von Sekundarlehrern 4 Stipendien im Gesamtbetrage von Frk. 3000 vergeben, so daß im Ganzen für Stipendien die Summe von Frk. 25,690 verwendet worden ist.

VI. Die höhern Schulen in Winterthur. Mit der einzigen Ausnahme, daß im letzten Semester der mathematische Unterricht an der 5. und 6. Industrieklasse erweitert wurde, erlitt der innere Gang dieser Anstalten im Berichtsjahre keine Veränderung. Diese Erweiterung geschah im Interesse solcher Schüler, welche das eidgenössische Polytechnikum besuchen wollen und wird in der Folge noch einige weitere Veränderungen zur größern Konzentration des Unterrichts in der 4. Klasse nach sich ziehen, für welche eine durchgreifendere Ausscheidung der merkantilen und der mathematisch technischen Richtung im Werke liegt.

Die Frequenz stellte sich im Anfange des Schuljahres folgenderweise heraus:

1. Untere Industrieschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	18	3	3	—	24
II.	19	8	2	—	29
III.	12	4	2	—	18
IV.	12	10	6	—	28
Total:					61
		25	13	—	99

2. Unteres Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	7	3	2	—	12
II.	7	2	—	—	9
III.	13	4	3	—	20
IV.	9	3	3	—	15
Total:					36
		12	8	—	56

Während des Jahres traten aus:

Industrieschüler	2
Gymnasiasten	1
	<u>3</u>

3. Mittelschulen.

Klasse.	Bürgerkinder.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	3	5	5	—	13
II.	5	8	—	—	13
III.	7	7	—	—	14
Total:					15
		20	5	—	40

Ausgetreten während des Schuljahres	2
Bestand am Ende des Kurses	<u>38</u>

4. Mädchenſchule.

Klaſſe.	Bürger- kinder.	Kanton- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	23	8	4	—	35
II.	23	5	4	—	32
III.	22	4	2	—	28
IV.	6	3	2	—	11
Konfirmanden	7	—	—	—	7
Total:					81
		20	12	—	113

5. Oberes Gymnaſium.

Klaſſe.	Bürger von Winterthur.	Kanton- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
V.	2	5	—	—	7
VI.	3	4	—	—	7
VII.	—	5	1	—	6
Total:					5
		14	1	—	20
					Ausgetreten während des Schuljahres
					2
					Bestand am Ende des Kurses
					18

Den Vorkurs beſuchten 23 (7 Stadtbürger, 13 Kantonbürger, 2 aus andern Kantonen und 1 Fremder), und die obere Induſtrieuſchule 156 Schüler (51 Stadtbürger, 65 Kantonbürger, 28 aus andern Kantonen und 12 Fremde).

Die geſammte Schülerzahl betrug alſo im Anfange des Schuljahres 507 und am Schluſſe 491 Schüler.

Die Mitglieder der Aufſichtskommiſſionen machten an der Induſtrie- und Mitteluſchule 122, am Gymnaſium 168, an der Mädchenſchule 68 und beim Turnunterricht 14 Beſuche. Die mit der Inſpektion dieſer Schulen beauftragten Mitglieder des Erziehungsrathes beſuchten auch ihrerſeits dieſe Anſtalten, wohnten den Maturitäts- und den Jahresprüfungen bei und ſprechen ſich über den Stand und die Leiſtungen derſelben ganz befriedigend aus.

Die Geſamtkoſten beliefen ſich im Berichtsjahre auf Frk. 80,013. 92 Rp., welche nach Abzug der Frk. 6148. 40 Rp. betragenden Einnahmen mit Frk. 73,365. 52 Rp. vom Bürgergute zu tragen ſind, da der Frk. 2500 betragende Staatsbeitrag abermals mit Frk. 2000 zur Neuſtattung des Stiftungs- fonds und mit Frk. 500 für Sammlungszwecke verwendet wurde.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigſten Jahresgeſchäfte der Erziehungsdirektion.

I. Höheres Unterrichtswesen. Wir haben vorerſt des großartigen Geſchenks von Frk. 50,000 in fünfprozentigen Obligationen der

schweizer. Exportgesellschaft in Zürich zu erwähnen, zu welchem die Direktion dieser Gesellschaft von Seite des Verwaltungsrathes derselben ermächtigt und an welches von der Stifterin folgende Bedingung geknüpft wurde:

1. Die geschenkte Summe soll einen unantastbaren Kapitalbestand bilden.
2. Der Zinsvertrag dieses Fonds soll zu Gunsten der jeweiligen Hochschule in Zürich für Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte, deren Verlust droht, verwendet werden.
3. Die betreffenden Besoldungszulagen, welche für den einzelnen Lehrer nicht unter Frk. 1000 betragen dürfen, sollen erst gewährt werden, wenn das Maximum der ordentlichen, der Schule für den einzelnen Fall zu Gebote stehenden Hülfsmittel erschöpft ist.
4. Die kompetenten Schulbehörden sollen durch besondere Schlußnahme das Anspruchsrecht des betreffenden Lehrers festsetzen, so oft sie in den Fall kommen, im Sinne der Vergabung über deren Erträgnisse zu verfügen.

Diese Stiftung wird nunmehr unter dem Titel „Fond für die Hochschule in Zürich, gegründet durch die schweizer. Exportgesellschaft“, durch die Finanzdirektion besonders verwaltet in der Meinung, daß die Erträgnisse, soweit darüber nicht im Sinne der Stifterin verfügt wird, dem Kapitalbestand gutgeschrieben werden sollen. Auch der Hochschulfond, dessen Bestand im Berichtsjahr auf Frk. 27,430 sich belief, ist von einem großmüthigen Geber mit einem Geschenk von Frk. 500 bedacht worden und es steht zu hoffen, daß es an solchen Zeichen lebhaften Interesses für unsere höchste Lehranstalt, die sich eines steigenden Ansehens erfreut, immer weniger fehlen werde, wozu der Wettstreit, welchen andere schweizerische Kantone mit Hochschulen an den Tag legen, das Seine beitragen möge.

Zum Zwecke namentlich der Beförderung eines regelmäßigen Beginnes der Universitätskurse und einer striktern Ordnung alles dessen, was hiezu zusammenhängt, wurden die Universitätsordnung und die Statuten für die Studirenden einer Revision unterworfen und neu erlassen. Künftig wird nun die Ausgabe eines lateinischen Lektionskatalogs unterbleiben, dagegen für weitere Verbreitung der Ankündigung der Vorlesungen gesorgt. Die Vorschriften betreffend disziplinäre Bestrafung der Studentenduelle erhielten einen umfassendern Ausdruck. In einer Verordnung betreffend die Organisation der Lehrkurse und die Einrichtung der Studien an der Hochschule erhielten die §§ 153—156, 159 und 161 des Unterrichtsgesetzes ihre weitere Vollziehung und es scheint diese Arbeit auch in weitern Kreisen Beifall gefunden zu haben.

Von der Wiederbesetzung der zweiten Professur für Philosophie wurde einstweilen Umgang genommen, dagegen Herr Professor Dr. Biedermann ersucht, neben seinen sonstigen Vorlesungen, allfällig auch solche über philosophische Materien, z. B. Psychologie, Pädagogik u. s. w. zu halten, wozu sich derselbe, jedoch vor der Hand mit Ausnahme der Pädagogik,

bereit erklärte. Herr Musikdirektor Faumgarter übernahm es, in Ergänzung seiner Thätigkeit als Leiter des Gesangvereins der Studierenden Vorlesungen über Harmonielehre nebst praktischen Uebungen an der Universität zu halten, wozu ihm die nöthigen Hülfsmittel angewiesen wurden. Die oben erwähnte Stiftung der schweizerischen Exportgesellschaft erzeugte bereits ihre guten Früchte, indem sie mit dazu verhalf, einen ausgezeichneten Lehrer der medizinischen Fakultät der Anstalt zu erhalten, während die dießfälligen Bemühungen bei einem Andern leider erfolglos blieben.

Durch Entgegenkommen der Spitalpflege war es möglich, mittelst Verwendung von Eis zur Conservirung der Leichen dem chirurgischen Operationskurs wesentlichen Vorschub zu leisten. Wie ein dießfälliges Memorial über Verbesserung der Spitaleinrichtungen beweist, herrscht überhaupt im Schooße der akademischen Lehrerschaft ein reges Streben für möglichste Förderung der, das Gedeihen der Anstalt bedingenden Einrichtungen.

Es wurden Reglemente für den Dienst des chemischen Assistenten, des Hülfsassistenten und des Abwirts für die Arbeiten im chemischen Universitätslaboratorium, für den Anatomieabwart und Gehülfen und den Abwart für Physiologie, endlich für den Bedell und seine Gehülfen erlassen, und es fand auf Grundlage derselben eine neue Besetzung dieser Stellen Statt.

Um allfälligen Konflikten mit den Behörden der eidgenössischen polytechnischen Schule vorzubeugen, mußten Vorkehrungen bezüglich solcher Polytechniker, welche sich an dem bekannten Massenausritt betheiligt hatten, für den Fall ihrer Anmeldung um Ausnahme an die Hochschule getroffen werden.

Der schweizerische Schulrath fand sich in Folge der Häufung von Duellen veranlaßt, den Regierungsrath um verschiedene Maßnahmen anzugehen, als: Erlassung eines Gesetzes, welches das Duell als solches und die Betheiligung daran strafbar erklärt, ferner polizeiliche Anordnungen, um die Uebertretungen zur Entdeckung und Bestrafung zu bringen, und endlich die Veranlassung eines entsprechenden Vorgehens der Hochschulbehörden, im Einklang mit denjenigen des Polytechnikums, gegen studentische Verbindungen mit sog. Satisfactionszwang und motivirte diesen Schritt damit, daß den Schulbehörden Kompetenz und Mittel für eine gehörige Ueberwachung, Untersuchung und Bestrafung aller an einem Duelle Betheiligten abgehen, ein disziplinares Einschreiten aber überhaupt nicht genüge und ein übereinstimmendes, energisches Handeln gegen derartige Verbindungen als die Quellen der Duelle wünschbar sei. Auch der Bundesrath sprach sich in einem ähnlichen Sinn aus. Die Erziehungsdirektion wandte sich hierauf in einer Ansprache zunächst an die Studierenden selbst, um von deren eigener Einsicht ein Aufgeben solchen Mißbrauchs akademischer Frei-

heit und die Verfolgung edlerer Ziele und zeitgemäßerer Sitten und Bestrebungen zu verlangen und so zu gewärtigen, ob nicht durch eine Umgestaltung des akademischen Lebens aus freiem Antrieb der Studierenden selber ein Eingreifen der Behörden in dieses bisher der Studierenden Jugend unbeschränkt anheim gegebene Gebiet vermieden werden könne. Eine übereinstimmende Kundgebung richtete der Präsident des schweizerischen Schulraths gleichzeitig an die Studirenden des Polytechnikums. Der Regierungsrath legte dem Großen Rath einen Gesetzesentwurf betreffend den Zweikampf vor. Der weitere Verlauf gehört in das folgende Berichtsjahr.

Einem Studirenden der Hochschule mußte wegen Unfleiß das Stipendium entzogen werden.

Für das Gymnasium und die Industrieschule wurden die im Kantonschulreglement verlangten Bestimmungen betreffend die Schulzeugnisse, die Jahres-, Uebergangs- und Entlassungsprüfungen erlassen. Da die Herren Professor Dr. Fäss und Dr. Baiter nach Ablauf ihrer Amtsdauer in der Eigenschaft als Rektor und Prorektor des Gymnasiums eine allfällige Wiederwahl ablehnten, so wurde dem erstern die Anerkennung und der Dank des Erziehungs Rathes für die langjährige, pflichtgetreue und verdienstvolle Leitung der Anstalt mittelst Urkunde ausgesprochen, und dem letztern wurden die von demselben geleisteten, langjährigen Dienste bestens verdankt. Das Prorektorat der Industrieschule wurde nach Ablauf der Amtsdauer in Gewärtigung, ob der bisherige erkrankte Prorektor im Herbst 1865 wieder in seine Funktionen an der Schule eintreten könne, einstweilen unbesezt gelassen.

Die von dem Rektorate der Industrieschule eingereichte, allein über Erwarten verzögerte Begutachtung der Frage einer Reorganisation dieser Anstalt setzte im Berichtsjahr den Erziehungs Rath in den Stand, in eine allgemeine Debatte über die Sache einzutreten, was zur Folge hatte, daß das Rektorat mit der Ausarbeitung detaillirter Vorschläge beauftragt wurde. Es wurde eine Dienstordnung für den Hauswart und den Bedell der Kantonschule erlassen und neue Besetzung dieser Stellen vorgenommen.

Mit dem Direktor der Thierarzneischule wurde ein neuer Vertrag betreffend die Besorgung des Thierspitals abgeschlossen.

Da Herr Direktor Zangger die Berufung an die Universität Bern als Professor mit unter der Voraussetzung ablehnte, daß behufs einer weitem Ausbildung der hiesigen Thierarzneischule die erforderlichen gesetzlichen Anordnungen getroffen werden, so wurde von den vorberatenden Behörden der Entwurf zu einer solchen Anordnung dermaßen gefördert, daß er zugleich mit der vorhin erwähnten Angelegenheit betreffend die Industrieschule zur Erledigung gebracht werden kann. Um indeß den der Anstalt

drohenden empfindlichen Verlust von derselben abzuwenden, sah sich der Regierungsrath genöthigt, den gesetzlichen Besoldungskredit zu überschreiten.

In Folge des Kreditzuschusses für die Besoldung der Seminarlehrer wurden die Anstellungs- und Besoldungs-Verhältnisse derselben neu geordnet.

Auf die Einfrage der Schulkommission des Kantons Glarus, ob und unter welchen Bedingungen die dortigen Stipendiaten und überhaupt die Glarner'schen Lehramtskandidaten für eine Reihe von Jahren im hiesigen Schullehrerseminar Aufnahme finden könnten, wurde hierorts die Geneigtheit ausgesprochen, unsere Anstalt Glarner'schen Zöglingen, soweit dies mit dem Gesetz und den Umständen verträglich sei, zu öffnen.

Die Motive, welche ein von der Anstalt abgehender Seminarlehrer für seinen Entschluß der Erziehungsdirektion zur Kenntniß brachte, veranlaßten den Erziehungsrath, von der Seminaraußsichtskommission Bericht über die vorgebrachten Beschwerdepunkte, welche sich auf die Verhältnisse des Seminars und der Lehrerschaft desselben überhaupt zu beziehen schienen, zu verlangen. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist in vollem Maaß in den Bereich der Oeffentlichkeit gelangt, der Wichtigkeit der Sache dürfte es aber angemessen sein, den Beschluß des Erziehungsrathes vom 12. April 1865, durch welchen sie erledigt wurde, hier seinem Wortlaut nach einzuschalten:

Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath
haben

nach Einsicht eines Antrages des erstern

nach Eingang des von der Aufsichtskommission des Seminars unterm 8. Hornung laufenden Jahres eingeforderten Berichtes über verschiedene, zunächst von Herrn Professor Schwob vorgebrachte Beschwerdepunkte bezüglich der Verhältnisse des Seminars und der an demselben angestellten Lehrerschaft, datirt 31. März laufenden Jahres, und folgender diesem Bericht beigelegten Akten:

- 1) eines Protokollauszugs, enthaltend die Verhandlungen der Aufsichtskommission des Seminars mit Zuzug der einzelnen Lehrer über den vorliegenden Gegenstand vom 13. Februar laufenden Jahres, die sachbezüglichen Erklärungen der sämtlichen Seminarlehrer mit Ausnahme des abwesenden Herrn Hängärtner und den Vorbehalt der Herren Denzler, Schwob, Strickler und Sutermeister, sich in einer schriftlichen Eingabe einläßlich über die Sache auszusprechen;
- 2) der schriftlichen Eingaben der Herren Sutermeister, Schwob, Denzler und Strickler vom 25. Hornung abhin, enthaltend deren Ansichten über die Verhältnisse des Seminars;

- 3) der Beleuchtung der Berichterstattung der genannten 4 Seminarlehrer über die Verhältnisse des Seminars, auf Verlangen der Aufsichtskommission eingegeben von Herrn Seminardirektor Fries, datirt den 16. März laufenden Jahres sammt Beilagen;
- 4) der nachträglichen Eingaben der Herren Seminarlehrer Kohler vom 16. März, Fischer vom 18. März und Müller vom 21. März laufenden Jahres, enthaltend ihre Bemerkungen über die sie selbst betreffenden Punkte der Berichterstattung der vier Seminarlehrer;
- 5) der nachträglichen Eingaben der Herren Sutermeister vom 8., Strickler und Denzler vom 9. und Schwob vom 12. April, enthaltend ihre Bemerkungen über die Beleuchtung u. s. w. des Herrn Seminardirektor Fries, und das Gesuch des Herrn Denzler um Bestellung einer erziehungsräthlichen Commission zur Untersuchung der persönlichen Verhältnisse zwischen Herrn Direktor Fries und den von ihm in seiner Beleuchtung angegriffenen Seminarlehrern;
- 6) des gutächtlichen Antrags der Aufsichtskommission des Seminars und eines demselben beigelegten Protokollauszugs, enthaltend die Ansichten einer Minderheit, datirt den 31. März laufenden Jahres;
 - in Berücksichtigung:
 - 1) Ein Eintreten auf das Gesuch des Herrn Seminarlehrer Denzler ist nicht mehr zulässig, nachdem die beiden streitenden Theile angehört, und die Akten derart spruchreif geworden sind, daß über die wesentlichen Thatsachen, auf welche es gegenwärtig ankommt, nicht wohl Zweifel bestehen können, ganz abgesehen von der voraussichtlichen Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes.
 - 2) In der Hauptsache handelt es sich um die Erledigung der Beschwerdepunkte der vier Seminarlehrer, welche zugleich den Gegenstand der darauf bezüglichen Berichterstattung der Aufsichtskommission bilden; dagegen bieten die Vorschläge jener Lehrer zur Zeit darum keinen Stoff für weitere Erörterung dar, weil sie einerseits nicht hieher gehören und andererseits sich meistens auf gesetzlich und reglementarisch geordnete Verhältnisse beziehen, für deren Aenderung hinreichende Gründe in den Eingaben der Petenten nicht gefunden werden können.
 - 3) Die Darstellung der vier Seminarlehrer enthält eine Reihe schwerer Vorwürfe und Beschuldigungen gegen den Seminardirektor, sowohl bezüglich seiner Amtsführung im Allgemeinen als der Conduite im Besondern, und diese Beschuldigungen sind von solcher Tragweite, daß, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, der Zustand des Seminars das Bild vollständiger Auflösung und Verwilderung darbieten müßte.
 - 4) Für diese Behauptungen mangelt es aber in der nähern Ausführung der Beschwerde an den thatsächlichen Belegen; es widerspricht denselben

das Urtheil der nähern Umgebung, das Zeugniß der Mitlehrer, die Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsichtsbehörde, sowie die amtliche Erfahrung des Erziehungsrathes, und jene Belege, an sich meist äußerst kleinlicher Natur, verlieren vollends ihre Bedeutung durch die nähern Aufschlüsse, welche die Rechtfertigung des Seminarleiters gibt.

- 5) Die Beschwerde trägt daher fast ausschließlich den Charakter einer bloßen absprechenden Kritik und einer leidenschaftlichen Verurtheilung des Angegriffenen bezüglich seiner Pflichterfüllung und seiner Befähigung, und es liegt in der Pflicht des Erziehungsrathes, solchem Vorgehen, das sich auch in der Form und den Mitteln, welche gewählt wurden, als tadelnswerth darstellt, im Interesse der Anstalt und ihres Gedeihens und zur Genugthuung des Verunglimpften ernstlich entgegenzutreten.
- 6) Wenn schließlich die Beschwerdeführer sich zu dem Geständniß veranlassen sehen, das Zutrauen zu ihrem Direktor verloren zu haben, so darf es ihrer reiflichen Erwägung anhingestellt werden, in wie weit sie ihr eigenes Wirken an der Anstalt unter diesen Umständen fürderhin als gedeihlich erachten —

beschlossen:

- 1) Es sei das Begehren des Herrn Seminarlehrer Denzler abgelehnt.
- 2) Es sei dem Herrn Seminarleiter Fries die Anerkennung für sein amtliches Wirken als Seminarleiter ausgesprochen.
- 3) Es sei der Seminaraußsichtskommission ihre Geschäftsführung verdankt.
- 4) Es sei das Verfahren der Beschwerdeführer mißbilligt und denselben gegenüber die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß sie künftig ihre Verpflichtungen gegen den Seminarleiter und die Aufsichtsbehörde gehörig in's Auge fassen und die der Anstalt schuldige Rücksicht, namentlich im Interesse der Disziplin und der Stellung der Zöglinge nicht aus dem Auge verlieren werden.
- 5) Mittheilung.

Die Häufung von schweren Disziplinarfällen unter den Seminarzöglingen veranlaßte die Einziehung eines Berichtes der Aufsichtskommission über die Ursachen. Es waren indeß die letztern zufälliger Natur und eine vergleichende Uebersicht von einer Reihe von Jahren ergab für die Gegenwart nichts Beunruhigendes. Bei dieser Gelegenheit wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßig erscheine, wenn die Aufsichtskommission von der reglementarischen Bestimmung, wonach die Seminarlehrer zu ihren Berathungen beigezogen werden können, in wichtigern, insbesondere auch Disziplinarfragen, Gebrauch machen werde.

II. Das Volksschulwesen. Von der Ermächtigung des § 9 Biff. 2 des U. G., wonach ein Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens

willen seinen Unterricht ohne Nachtheil für die Schule nicht fortsetzen könnte, in seiner Funktion suspendirt werden darf, mußte zwei Primarlehrern gegenüber Gebrauch gemacht werden.

Die Konferenz des Erziehungsrathes und der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen behandelte: 1) Nähere Erläuterung der revidirten Reglemente betreffend die Staatsunterstützungen an Schulgenossenschaften, wobei die Uebereinstimmung jener Revision mit den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes allseitig anerkannt wurde, obwohl man sich nicht verhehlte, daß das neue Verfahren an manchen Orten vorerst auf Abneigung stoßen werde. 2) Das Cobentikelwesen in seinen Beziehungen zur Schule und die Frage nach dießfälligen Vorkehrungen. Die Ansichten gingen dahin, daß so sehr dergleichen Betheiligung von Kindern zu bedauern sein möge, doch Zwangsmaßregeln zur Abhaltung nicht rathsam erscheinen, sofern nicht schulpflichtige Kinder dadurch ihrer Schulpflicht entzogen werden oder ihre Eltern sich gegen die Schulordnung verfehlen, in welchen Fällen mit den gesetzlichen und reglementarischen Mitteln dagegen eingeschritten werden müsse. 3) Das Verhältniß der Schulbehörden unter sich bezüglich der Ueber- und Unterordnung, der selbständigen Initiative innerhalb der Zuständigkeit und der Stellung als vollziehendes Organ. 4) Die Einrichtung eines Vorkurses für die von der Sekundarschule an das Gymnasium übertretenden Jüglinge (Vorschlag des Stipendienvereins). Ein abschließliches Resultat wurde nicht gewonnen. Doch neigten sich die Ansichten mehr dahin, daß es zweckmäßiger sein dürfte, die Aspiranten auf der Landschaft von tüchtigen Geistlichen oder andern geeigneten Personen in den alten Sprachen vorbereiten zu lassen.

In Ausführung der Vereinigung der ehemaligen Schulgenossenschaften Reschweil und Dettlenriet, insbesondere betreffend die Schullokalitäten und die Schulfonds, wurde zur Ausgleichung verletzter Interessen gemäß § 53 des U. G. ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. in den Schulfond verabsolgt. Für die Vertheilung des Centralschulfonds der Gemeinde Sternenberg unter die neu organisirten Schulen dieses Schulkreises konnte eine gütliche Verständigung erzielt werden.

In Folge der größern Ausbreitung der Pockenepidemie und der gemachten Wahrnehmungen über mangelhafte Vollziehung der Vorschrift betreffend die Forderung von Impfscheinen, wurden die sämtlichen Gemeindschulpflegen angewiesen, in Beobachtung des § 57 des U. G. darüber zu wachen, daß die in die Volksschulen eintretenden Kinder durch Beibringung eines Impfscheines über stattgefundene Schutzpockenimpfung sich ausweisen und dafür zu sorgen, daß dieses Erforderniß je vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig zur Kenntniß gebracht werde. Zur Bekämpfung der hie und da noch bestehenden Abneigung gegen die Leibesübungen der Volks-

schule und gegen die dafür erforderlichen Anstalten, sowie zur Ermunterung und Aneiferung sah sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, in einem Kreis schreiben an die sämtlichen Schulbehörden und Lehrerkapitel den Gegenstand einer einläßlichen Beleuchtung zu unterwerfen.

Vom 25. bis 30. Juli und vom 17. bis 22. October wurden unter Leitung des Turnlehrers der Kantonschule und mit gutem Erfolg Turninstruktionskurse für die Volksschullehrer abgehalten.

Der Erziehungsrath ertheilte der vom Kirchenrath im Jahr 1862 wieder aufgelegten Verordnung über den religiösen Lehr- und Gedächtnißstoff für die Ergänzungs- und Sekundarschulen vom 13. April 1858 neuerdings die Genehmigung in der Meinung, daß dieselbe bis zur Erlassung anderer Bestimmungen für den dießfälligen Unterricht fernerhin Anwendung finden solle, und wies die Schulbehörden zur Vollziehung an.

Die schwierige, ihrer Natur nach weitschichtige und mühsame Aufgabe der Herstellung obligatorischer Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule konnte um einen beträchtlichen Schritt weiter gefördert werden, indem das Gutachten der Schulkapitel über die Elementarsprachlehrmittel des Herrn Dr. Scherr dem Verfasser zur Einsichtnahme übermittelt und mit demselben vorläufig über die Bearbeitung der Sprach- und realistischen Lehrmittel für die Real- und Ergänzungsschule in Verhandlung getreten, und indem ferner, nachdem die eingereichten betreffenden Preisarbeiten ungenügend befunden worden, die Bearbeitung der Lehrmittel für den Gesangunterricht und für Rechnen und Geometrie der Primarschule, für Naturkunde der Sekundarschule und für Leibesübungen je an bestimmte Schulmänner übergeben wurde.

Von der Liberalität des bundesrätlichen Beschlusses, wodurch der Preis des Dufour'schen Atlas der Schweiz beim Bezug für höhere Volksschulen auf Frk. 52 1/2 herabgesetzt wurde, machten eine ansehnliche Zahl von Sekundarschulpflegern und die Vorstände der höhern Unterrichtsanstalten Gebrauch.

Das Reglement betreffend Unterstützungen an Schulgenossenschaften wurde einer Revision unterworfen und es wurden die nöthigen Vollziehungsbeschlüsse erlassen. In dem erläuternden Kreis schreiben wurden die Motive dafür auseinandergesetzt, die sich in Kürze dahin zusammenfassen lassen: Das Gesetz (§ 98 vgl. § 94) verpflichtet zunächst die Schulgenossenschaften zur Unterstützung dürftiger aber nicht almosenempfängiger Eltern für Schullöhne und Lehrmittel und spricht nur von Staatsbeiträgen an solche Ausgaben. Bisher dagegen wurde an den meisten Orten geradezu umgekehrt verfahren; die Schulgenossenschaften leisteten nichts, sondern alles der Staat. Zu diesem Ende berichteten die Schulpflegern die Zahl solcher Kinder und den Betrag der dießfälligen Ausgaben, an welche dann gewisse Prozente z. B. 15 als Staatsbeitrag gegeben wurden, den die Gemeindschulpflegern unter die Betroffenen vertheilten. Dabei zeigte sich das Bestreben, behufs Erhöhung des Beitrags

jenen Ausgabenbetrag möglichst hoch anzusetzen, wobei eine Kontrolle äußerst schwer wurde. An die große Summe von Ausgaben, welche auf diese Weise herauskam, konnte aber ein verhältnißmäßig nur geringer Beitrag geleistet werden und dieser theilte sich bei der weitem Vertheilung auf den Einzelnen, namentlich wenn dieselbe gleichmäßig auf alle Bedürftigen vorgenommen wurde, in sehr geringe Portionen, so daß man vielfach die Klage hörte, die sehr mühsame und doch so wenig ergiebige Einrichtung lohne kaum die darauf verwandte Arbeit. Ueberdies gelangte er erst ein Jahr später zur Vertheilung, zu welcher Zeit die Eltern vielleicht nicht mehr in der Gemeinde wohnten und er ihnen daher auch nicht mehr zu gut kam. Das Gesetz dagegen und mit ihm das neue Reglement zieht, um eine richtige Kontrolle des Bedürfnisses und der Unterstützung zu erzielen, die Gemeinden selbst in's Interesse, indem sie die Unterstützung zunächst von ihnen ausgehen lassen. Es sollen nur die wirklich Bedürftigen, diese aber gehörig unterstützt werden und die Bezirksschulpflegen die Erfüllung dieser Pflicht überwachen. Die letztere wird jedoch nicht lediglich auf die Gemeinden geschoben, der Staat leistet seinen Beitrag ebenfalls, aber nicht mehr direkt an die Ausgabe überhaupt, sondern an die Auslagen der Gemeinden, und nicht wie bisher bloß im Verhältniß zur Zahl der Bedürftigen oder der Größe der Ausgaben, sondern unter billiger Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse, so daß den ärmern Gemeinden die Auslage annähernd wieder erstattet werden kann. Für solche Unterstützungen sieht zudem § 94 des Unterrichtsgesetzes die Erhebung einer freiwilligen Schulsteuer vor. Im weitem geht das Bestreben dahin, einen größern Theil des gesetzlichen Kredites für Anefnung der Schulfonds, namentlich der ärmern Schulgenossenschaften, zu verwenden, so zwar daß denjenigen, welchen eine eigene Anstrengung nicht wohl zugemuthet werden kann, auch ohne eine solche Beiträge verabsolgt werden, andere aber, denen eine solche Anstrengung immerhin noch möglich ist, durch den Beitrag in Form einer Prämie zu der Anstrengung ermuntert werden sollen, um der Absicht des Gesetzgebers, allmählig allen Gemeinden zu einem Fond zu verhelfen, dessen Ertrag wenigstens den gesetzlichen Beitrag an die Lehrerbefoldung deckt, nachzukommen. Um jedoch hiezu zu gelangen, wird es nöthig sein, sowohl bei den Prämien als bei den Beiträgen an die laufenden Schulausgaben solche Gemeinden, die einer Staatsunterstützung überhaupt nicht bedürfen, wenig oder gar nicht zu bedenken, wie dies im Sinne des § 98 liegt.

Es wurden zwei neue Sekundarschulkreise (57 und 58), Dffingen und Maur, errichtet und die betreffenden Schulen auf 1. Mai 1865 eröffnet, jedoch behufs Erprobung ihrer selbstständigen Existenz nur eine provisorische Besetzung der Lehrstellen angeordnet. Für die Kreise Dürnten-Rüti-Bubikon und Bassersdorf wurde der Sekundarschulort und für die Kreise Winterthur,

Unterstraf und Uster die Leistung der einzelnen Gemeinden an die Kosten desselben bestimmt.

An der Sekundarschule Neumünster wurden Waffenübungen eingeführt (Kadettenkorps).

In Folge vermehrter Frequenz wurde an der Sekundarschule Winterthur eine zweite und an der Sekundarschule Neumünster eine vierte Lehrstelle, ferner an den Sekundarschulen Enge, Winterthur, Bülach und Mettmensfetten Adjunktenstellen errichtet, was eine angemessene Erhöhung der Staatsbeiträge zur Folge hatte. An Stipendien für Sekundarschüler wurde die Summe von Frk. 3060 verwendet.

Der Mangel an verfügbaren Primar- und Sekundarschulkandidaten macht sich immer noch sehr fühlbar, so daß wiederholt Stellen nicht besetzt werden konnten und zum Zusammenzug von Schulen oder Abtheilungen und Abbruch der Schulzeit gegriffen werden mußte.

Bezüglich des von der Liederbuchkommission der Schulsynode aus dem Ertrag ihrer Liederbücher veranstalteten 12tägigen Instruktionkurses für die Bildung von Lehrern zu Gesangdirektoren sprach der Erziehungsrath seinen Beifall aus, sowie die Geneigtheit, je nach dem Erfolg die Frage, ob und wie die Sache auch von ihm an Hand genommen werden könnte, in Berathung zu ziehen.

Das Berichtsjahr zeichnete sich aus durch massenhafte Gesuche von Lehrern um Bewilligung zur Uebernahme von Agenturen, insbesondere für die Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia. Obwohl das Gesetz solche Nebenbeschäftigungen nicht begünstigt, so lag doch bei dem mäßigen Geschäftskreis solcher Agenturen und der Zustimmung der Gemeinds- und Bezirksschulpflegen für den Erziehungsrath nicht genug Grund zur Einsprache vor. Die Wittwen- und Waisenfürsorge für Volksschullehrer und für die Geistlichen und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten erhielten von der sel. Jungfrau Anna Arter in Hottingen je ein Legat von Frk. 150, für den Hülfsfond und die erstere von der Synodal-Liederbuchkommission ein Geschenk für denselben von Frk. 2000 und es ist zu wünschen, daß diese sehr wohlthätigen Institute immer mehr ähnlicher Anerkennung sich erfreuen möchten.

Zum Schlusse verweisen wir auf die Uebersicht* der Bewegungen der Primar- und Sekundarschulfonds, bei deren Anfertigung wir freilich bemerken mußten, daß die dießfälligen Eingaben der Bezirks-, Gemeinds- und Sekundarschulpflegen nicht überall mit der gehörigen Genauigkeit angefertigt sind, indem oft statt des Vermögens des Berichtsjahres dasjenige des Vorjahres hingesezt wird, was wohl nicht selten mit der verspäteten

* Dieselbe wird in besonderm Abdrucke nachgeliefert werden.

Abschließung der Schulgutsrechnungen zusammenhängen mag, und im Weiteren einige Schulpflegen bald das liquide Vermögen richtig für sich allein, bald aber wieder mit Hinzurechnung des Inventarwerthes, der hier überall hätte wegfallen sollen, angaben. Bei einigen Gemeinden scheint namentlich auch dadurch Verwirrung in das Rechnungswesen gekommen zu sein, daß sie das Schulgut für Bauten in Anspruch nahmen und so selbst Schuldnerinnen desselben geworden sind, dann aber diese Schulden als Passiva des Schulguts anführen.

III. Entscheidungen. 1. Die Größe der Vikariatsentschädigung, welche der angestellte Lehrer im Falle des § 9 Ziff. 2 des Unterrichtsgesetzes zu tragen hat, wird durch das freie Ermessen des Erziehungsrathes bestimmt und es finden dafür die §§ 301 b. und 305 keine Anwendung, weil diese nur von dem unverschuldeten oder entschuldbaren Vikariat z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit u. dgl. handeln. Mit Rücksicht auf die vielfachen Unannehmlichkeiten eines Vikariates der erstern Art wurde in einigen Spezialfällen die Entschädigung auf wöchentlich Frk. 15 angesetzt. 2. Gemäß § 21 b. des Unterrichtsgesetzes haben die Bezirksschulpflegen auch auf die Pflichterfüllung der Lehrer zu achten, weshalb sie auch berechtigt erscheinen, Verweise zu ertheilen. 3. Nach § 25 des Unterrichtsgesetzes liegt es in der Aufgabe der Bezirksschulpflegen, den Anordnungen in Schulsachen Vollziehung zu verschaffen: es ist daher an ihnen und nicht an der Oberbehörde, bei vorhandener Renitenz die erforderlichen Mittel dagegen zu ergreifen. 4. Das Verfahren betreffend Genehmigung von Schulhausbaustellen hat sich in der Praxis dahin ausgebildet, daß bei stattfindenden Rekursen der Erziehungsrath sich nicht einfach darauf beschränkt, entweder den Beschluß der Bezirksschulpflege zu bestätigen oder die Genehmigung zu versagen, sondern daß er auch ein andere Baustelle auswählt, wenigstens dann, wenn schon in den Vorberathungsstadien oder auf seine Veranlassung hin der Schulgenossenschaft und der Bezirksschulpflege Gelegenheit gegeben wurde, sich darüber auszusprechen. Uebrigens wird gewöhnlich unter Zuziehung von Mitgliedern der Gemeinde- und der Bezirksschulpflege mit den Interessenten an Ort und Stelle eine Verständigung versucht. 5. In Sekundarschulkreisen, wo die Pflichten des Schulorts nicht von einer Gemeinde übernommen wurden, ist es gemäß § 23 des Unterrichtsgesetzes und § 46 der Verordnung über die Erbauung von Schulhäusern Sache der Sekundarschulpflege, über den Bauplatz und die Baupläne Beschluß zu fassen, wobei es immerhin angemessen erscheint, die Bauausführung der Sekundarschulpflege in Verbindung mit je einem Abgeordneten der betreffenden Schulgenossenschaften zu übertragen, in der Meinung, daß die so komponirte Behörde selbst oder eine von ihr bestellte Kommission die Sache zu führen habe. 6. Bezüglich eines Schülers, welcher eine benachbarte Bezirksschule, aber keinen Religionsunterricht besuchte, wurde

eine einfragende Gemeindschulpflege auf die Bestimmungen der §§ 55, 56 und 65 des Unterrichtsgesetzes verwiesen, wonach die Gemeindschulpflegen darauf zu sehen haben, daß Kinder, welche der öffentlichen Schule des Wohnorts entzogen werden, mindestens einen den Leistungen der allgemeinen Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten, woraus im Weiteren folgt, daß da, wo ein solches Kind im Allgemeinen oder bezüglich eines obligatorischen Schulfachs einen solchen Unterricht nicht erhält, die Gemeindschulpflege befugt sein muß, mit Anwendung der gesetzlichen und reglementarischen Mittel dasselbe zum Besuche des entsprechenden Unterrichts der Schule des Wohnorts anzuhalten. 7. Bei provisorischer Vereinigung einer Schule mit einer andern, bei welcher die letztere als fortbestehend zu betrachten ist, sind diejenigen Schulausgaben, welche sich gleich bleiben, zunächst von der letztern Schulgenossenschaft zu leisten, wogegen ein Entgegenkommen der erstern für allfällige Mehrkosten billig erscheint und es dieser erstern namentlich auch obliegen dürfte, dem Lehrer außer dem Schulgeld für ihre Kinder eine angemessene Entschädigung für die ihm erwachsenen Bemühungen auszurichten. 8. Die Errichtung neuer Lehrstellen bedarf der Bewilligung des Erziehungsrathes und es darf ohne Vorhandensein derselben nicht zur Besetzung geschritten werden. 9. Der Erziehungsrath enthält sich grundsätzlich der Empfehlung nicht obligatorischer Lehrmittel zur Einführung in die Volksschule; dagegen ist dem Begehren von Sekundarschulpflegen zu Bewilligung der Einführung verschiedener Lehrmittel je im einzelnen Fall entsprochen worden unter dem Vorbehalt, daß sie sich spätern Beschlüssen betreffend Einführung obligatorischer Lehrmittel zu unterziehen haben. 10. Wenn ein Preis für die Einreichung von Arbeiten, welche sich zur Einführung als obligatorische Lehrmittel eignen, ausgesetzt worden ist, ohne daß die gelieferte Arbeit den Anforderungen entspricht, so begründet dieselbe überhaupt keinen Anspruch auf Belohnung. 11. Gemäß § 85 des Unterrichtsgesetzes soll mit jedem Schulhaus eine Lehrerwohnung verbunden sein; der Erziehungsrath kann aber aus besondern Gründen Ausnahmen bewilligen; einer Bezirkschulpflege wurde, nachdem ein Bau ohne Lehrerwohnungen und ohne eine solche Bewilligung ausgeführt worden war, jene Bestimmung in Erinnerung gebracht und in zwei Spezialfällen den betreffenden Schulgenossenschaften eröffnet, daß, sobald sich im Verlaufe Schwierigkeiten für die Unterbringung der Lehrer zeigen sollten, der Erziehungsrath die Schulgenossenschaft anhalten müßte, für entsprechende Lehrerwohnungen zu sorgen. 12. An die Erwerbung des gesetzlichen Pflanzlandes für den Lehrer wird kein Staatsbeitrag gegeben. 13. Für die Bestreitung der Unterstützungen armer, aber nicht almosengenössiger Schulgenossen bezüglich der Ausgaben für Schullohne und Lehrmittel dürfte es sachgemäß sein, wenn die Schulpflegen für die einzelnen Schulen dem Schulverwalter einen den Verhältnissen ange-

messenen Kredit eröffnen, was jedenfalls da keine Schwierigkeiten bietet, wo der Ertrag des Schulgutes auch zur Deckung dieser Ausgabe hinreicht. Was die Vorlage des Gegenstandes an die Schulgemeinden oder die einfache Erledigung durch die Pflege betrifft, so ist damit ganz gleich zu verfahren, wie mit andern Ausgaben, die für die Schule gemacht werden müssen (vergl. die Bemerkungen auf Seite 231). 14. Es besteht kein Bedenken, den § 31 b. der Statuten für die Studirenden dahin auszulegen, daß unter der Erwerbung des akademischen Bürgerrechts an einer andern Hochschule auch der analoge Fall eines Uebertritts an eine ähnlich organisirte höhere Lehranstalt, z. B. eine polytechnische, begriffen sei. 15. Im Hinblick auf die §§ 163, 172, 179, 184, 191, 196, 243 bis 251 des Unterrichtsgesetzes läßt sich eine Befreiung der Söhne von Kantonschullehrern vom Schulgeld, auch bei Voraussetzung eines Verzichtes der Letztern auf die ihnen zukommende Hälfte des Schulgelds, nicht rechtfertigen. 16. Der Erleichterung des Seminarbesuchs durch Gewährung unentgeltlichen Unterrichts, ermäßigten Kostgeldes und von Stipendien liegt unzweifelhaft das Motiv zu Grunde, nicht bloß der Bevölkerung die Ergreifung des Lehrberufs zugänglicher zu machen, sondern auch dem Staat die Gewinnung tüchtiger Volksschullehrer durch Opfer, zu sichern, deren Aequivalent in den Diensten gesucht werden muß, welche die Zöglinge nachher den Schulen des Kantons leisten. Hieraus folgt, daß austretende Zöglinge, welche eine solche Gegenleistung nicht erfüllen, dem Staate die Einbuße zu ersetzen haben und zwar sowohl die freiwillig als die gezwungen Austretenden. Letzteres ergibt sich aus dem Schlusssatz des § 230 des Unterrichtsgesetzes, wonach nur solche Zöglinge von der Rückzahlung ganz oder theilweise sollen enthoben werden können, welche aus ganz besondern Gründen zur Wahl eines andern Berufes genöthigt werden, unter diesen ganz besondern Gründen aber können unmöglich selbstverschuldete Entlassungsgründe (Untauglichkeit oder Unwürdigkeit) verstanden werden. 17. Wenn es sich nicht um Errichtung von Privatschulen odre Privatinsituten, sondern um Ertheilung von Privatunterricht in einem einzelnen Fache handelt, so bedarf es hiezu keiner besondern Bewilligung des Erziehungrathes, hingegen kann die Fortsetzung des Unterrichts untersagt werden, wenn im Verfolge besondere Uebelstände zur Kenntniß der Behörde kommen (§§ 269 und 272 des Unterrichtsgesetzes). 18. Stipendien zur Ausbildung als Seminarlehrer werden nur in der Meinung ertheilt, daß der Stipendiat während eines Jahres sich der Ausbildung widme; Unterbrechung des Studiengangs vor jener Zeit verpflichtet daher zur Rückerstattung. 19. Die Umgehung der unumgänglich nöthigen Mitwirkung der Gemeindschulpflege bei der Wahl eines Lehrers (§ 277 ff. des Unterrichtsgesetzes) hat die Nichtgültigkeit des Wahlakts zur Folge. 20. Es ist nicht Sache der Schulgenossenschaft, nach Verfluß von zwei Jahren eine länger

Dauer der Verweserei von sich aus zu beschließen, sondern es steht einzig dem Erziehungsrathe zu, aus ganz besondern Gründen eine solche Fortdauer zu bewilligen (§ 283 des Unterrichtsgesetzes). 21. Die Versetzung in den Ruhestand benimmt dem Lehrer die Wahlfähigkeit, es wäre denn, daß derselbe vom Erziehungsrathe reaktivirt worden wäre. 22. In der Regel kann nur bei eigentlichen Klassenlehrern an Sekundarschulen, nicht aber bei bloßen Fachlehrern von einer lebenslänglichen Anstellung die Rede sein; die Bestimmung der Anstellungsdauer der Fachlehrer ist Sache der Sekundarschulpflegen. 23. Die Disposition über Schulkandidaten ist nicht Sache der Gemeindschulpflegen, sondern des Erziehungsrathes. 24. Die Lehrer haben sich bezüglich der Bestellung von Vikaren direkt an die Erziehungsdirektion zu wenden. 25. Unter den Nachgenußberechtigten ist zunächst nur die eigene Familie des Verstorbenen zu verstehen, indem der Gesetzgeber nur die Absicht hatte, den Nachtheil, welcher durch den Tod ihres Familienvaters und Ernährers entsteht, zu mildern, und eine Ausdehnung auf andere Verwandte kann nur insoweit gerechtfertigt sein, als deren Verhältnisse denjenigen der Familie ähnlich sind. Gemäß §§ 13 und 14 des Gesetzes betreffend diejenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind, werden daher als nachgenußberechtigt die Hinterlassenen genannt und zwar in erster Linie die Wittve und in zweiter Linie die Kinder des Verstorbenen; andern nahen Verwandten aber kann auf Ersuchen hinder nämlich Nachgenuß gestattet werden, wenn sie mit dem Verstorbenen in ungetrennter Haushaltung gelebt haben oder von ihm unterstützt worden sind. 26. In der freiwilligen Vertauschung des Lehrerberufs mit einem andern liegt auch der Verzicht auf die mit einer Lehrstelle verbundenen Ansprüche, z. B. auf Ruhegehalt.